



Institutionelles Mantelschutzkonzept

für das Pfadfinderinnenwerk
St. Georg Diözese Aachen e.V. und seine
Stämme

Stand: Februar 2024

Kontakt:

Pfadfinderinnenwerk St. Georg Diözese Aachen e.V.
Trierer Straße 714
52078 Aachen
0241-400490
info@psg-aachen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
1.1	Die Kinderrechte.....	2
1.2	Kindeswohlgefährdung und Gewaltformen	3
2	Schutz- und Risikoanalyse.....	5
3	Grundhaltung der PSG Aachen	7
3.1	Die drei Standbeine der PSG	7
3.2	Die pfadfinderische Pädagogik	8
4	Personalauswahl und -entwicklung (§ 4 PräVO) und Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PräVO)	10
4.1	Ehrenamtlich tätige Personen	10
4.2	Hauptberufliche Mitarbeiter*innen	11
5	Verhaltenskodex (§ 6 PräVO)	12
6	Beschwerde-/Verfahrenswege und Anlaufstellen (§ 7 PräVO)	13
6.1	Interne Hilfe.....	14
6.1.1	Handlungsleitfäden für Leiter*innen	15
6.1.2	Handlungsleitfäden für Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder	19
6.1.3	Koordinierungsleitfäden auf Diözesanebene.....	21
6.2	Externe Hilfe	21
6.2.1	Bereich Prävention (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch	21
6.2.2	Bereich Kindeswohlgefährdung	22
6.2.3	Bereich digitale Gewalt/sexualisierte Gewalt im Internet.....	22
7	Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO).....	23
8	Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)	24
9	Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger (§ 10 PräVO)	25
10	Fazit.....	27
11	Abschluss	27
12	Anhang	28

1 Einleitung

In unserem Verband, der Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Aachen (im Weiteren PSG Aachen genannt), sind viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beheimatet. Häufig werden sie bereits in jungen Jahren Mitglied und wachsen im Verband zu Jugendlichen und Erwachsenen heran. Viele von ihnen übernehmen schließlich auch Leitungsverantwortung. Wir möchten, dass diese Entwicklungszeit und diese Heimat in einem geschützten und wertschätzenden Raum stattfinden. Deshalb haben wir das vorliegende Mantelschutzkonzept gewissenhaft und reflektiert erarbeitet.

Die PSG ist ein Jugendverband, der sich als Mädchen- und Frauenverband besonders der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen annimmt. Er analysiert diese Lebenswirklichkeit und bietet Mädchen und Frauen die Möglichkeit, durch Ausprobieren ihrer Verhaltensstrategien zu größerem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu finden, indem er ihnen Praxis- und Übungsfelder erschließt. Dies geschieht in der Diözese Aachen im Rahmen eines reformierten gendersensiblen Konzeptes, d.h. auch die Lebenswirklichkeit und Entwicklungsprozesse von Jungen und Männern sowie Personen aller Geschlechter sind Gegenstand der verbandsinhaltlichen Auseinandersetzung.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist Teil des pädagogischen Leitbildes der PSG Aachen und berücksichtigt die Paragraphen 3 bis 10 der Präventionsordnung des Bistums Aachen sowie das Landeskinderschutzgesetz NRW und die UN-Kinderrechtskonventionen. Es ist als Mantelschutzkonzept angelegt und schließt auch die Stämme¹ der PSG Aachen mit ein. Im Jahr 2018 wurde bereits vom Diözesanvorstand und der Diözesanleitung gemeinsam mit der Präventionsfachkraft ein Institutionelles Mantelschutzkonzept, auf Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Aachen, erarbeitet.

2023 wurde dieses von der Präventionsfachkraft in Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand auf Grundlage einer erneuten Risikoanalyse überarbeitet und erweitert. Zudem wurden bei der Überarbeitung, neben dem Aspekt der sexualisierten Gewalt, auch weitere Gewaltformen in den Blick genommen, sowie die Kinderrechte einbezogen.

Verabschiedet wurde das Konzept von der Diözesanleitung im Februar 2024.

Nach der Vorstellung des Konzeptes im Rahmen der Diözesanversammlung 2024 haben die Stämme, falls gewünscht, die Möglichkeit, dieses Konzept in Absprache mit der Präventionsfachkraft der PSG Aachen für ihre Zwecke und besonderen Begebenheiten weiter auszudifferenzieren.

1.1 Die Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention regelt die Rechte von Kindern weltweit und betont, dass Kinder besonderen Schutz bedürfen. Die Kinderrechte lassen sich in die drei Kategorien Beteiligung, Befähigung und Schutz einteilen. Die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet insgesamt 54 Artikel. Folgende Punkte können zusammenfassend, als die wichtigsten Aspekte genannt werden:

- Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

¹ Stamm: Ortsgruppe der PSG Aachen

- Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.
- Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.²

Diese Kinderrechte zu wahren und zu achten sowie für ihre Einhaltung einzustehen, ist eine wichtige Aufgabe der Jugendverbände und somit auch der PSG Aachen.

1.2 Gewaltformen und Kindeswohlgefährdung

Zum Begriff „Gewalt“ gibt es keine einheitliche Definition, weder im alltäglichen Gebrauch, noch im wissenschaftlichen Kontext. Die verschiedenen Ansätze von Gewaltdefinitionen sind sich aber in der Regel darin einig, dass Gewalt eine schädigende Einwirkung auf Andere ist. Gewalt kann nicht in seiner Gänze erfasst und definiert werden, sondern muss als vielfältig und sich in verschiedenen Formen äußernd begriffen werden. Einige Formen von Gewalt sind:

- **Physische/Körperliche Gewalt:** alle Handlungen, welche zu körperlichen Verletzungen bis hin zum Tod führen können.
- **Psychische/Emotionale/Seelische Gewalt:** Verhaltensweisen, durch die die betroffene Person verängstigt, eingeschüchtert oder herabgesetzt wird. Psychische Gewalt ist eine eigene Gewaltform, geht aber häufig auch mit anderen Gewaltformen einher.
- **Machtmissbrauch:** das Ausnutzen einer Machtposition, um andere zu schädigen, herabzusetzen oder zu demütigen, oder eigene Vorteile zu erhalten.
- **Peer-Gewalt:** Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Hierbei kann es sich um körperliche, psychische, sexualisierte Gewalt oder andere Gewaltformen handeln, die unter Gleichaltrigen stattfindet.
- **Geistlicher Missbrauch:** das Ausnutzen geistlicher Vertrauensbeziehungen, um andere Personen zu manipulieren, isolieren oder entmündigen.
- **Digitale Gewalt:** Herabsetzung, Nötigung oder Demütigung mit Hilfe digitaler Kommunikationsmittel (Soziale Medien, Chats etc.). Digitale Gewalt beinhaltet immer auch andere Gewaltformen, wie psychische oder sexualisierte Gewalt.
- **Sexualisierte Gewalt:** sexuelle Handlungen, die an oder vor Personen gegen ihren Willen vorgenommen werden, oder denen sie (besonders Kinder), aufgrund ihres körperlichen, emotionalen, sprachlichen oder geistigen Entwicklungsstandes, nicht wissentlich zustimmen können.³ Sexualisierte Gewalt erstreckt sich von einer unbe-

² s. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Falter_kinderrechte_einzelseiten_DINA4.pdf

³ Vgl. https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/pdf/KinderSchuetzen_4.pdf, S. 7ff

absichtigten Grenzverletzung bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt, weshalb auch hier verschiedene Formen in den Blick genommen werden müssen:

- **Grenzverletzungen:** Handlungen, bei denen die persönlichen Grenzen einer anderen Person in der Regel unbeabsichtigt überschritten werden.
- **Übergriffe:** gezielte und beabsichtigte Verletzungen der persönlichen Grenzen einer anderen Person.
- **Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt:** massive Formen sexualisierter Gewalt, welche gemäß § 174ff StGB unter Strafe stehen.

Um gut und sicher heranwachsen zu können, müssen Kinder Fürsorge, Förderung und Zuwendung erfahren und vor Gewalt und Vernachlässigung geschützt werden. Wenn Kinder nicht (ausreichend) versorgt werden, oder ihnen Gewalt widerfährt, spricht man von einer Kindeswohlgefährdung. Es gibt verschiedene Arten der Kindeswohlgefährdung, unter anderem:

- **Vernachlässigung:** das wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns durch Sorgeberechtigte, z.B. unterlassene Gesundheitsversorgung, mangelnde Nahrung, fehlende Zuwendung/Anregung.
- **Erziehungsgewalt:** leichte Formen von physischer und psychischer Gewalt an einem Kind. Sie sollen das Kind eigentlich nicht schädigen, sondern erzieherisch wirken.
- **Kindesmisshandlung:** massive Formen physischer und psychischer Gewalt, bei der Verletzungen absichtlich herbeigeführt oder in Kauf genommen werden.
- **Häusliche Gewalt:** Gewalt unter Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Kinder können direkt betroffen sein, oder erleben, wie Angehörige häusliche Gewalt erfahren.
- **Sexualisierte Gewalt** (s. oben)

2 Schutz- und Risikoanalyse

Basierend auf Arbeitshilfen des Bistums Aachen und den Erkenntnissen der Risikoanalyse des Jahres 2018 erstellte Miriam Bodenbenner, die Präventionsfachkraft der PSG Aachen, in Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand, den hauptberuflichen Bildungsreferent*innen, sowie unter Einbeziehung von vier Gruppenmitgliedern der PSG Aachen zwischen 11 und 15 Jahren verschiedene Fragebögen zur Schutz- und Risikoanalyse.

Folgende Fragebögen wurden hierbei für folgende Zielgruppen entwickelt:

1. Ein Fragebogen für die Wichtel und Pfadis⁴ in Bezug auf die Stammes- und Diözesanebene
2. Ein Fragebogen für die Caravelles und Ranger⁵ in Bezug auf die Stammes- und Diözesanebene
3. Ein Fragebogen für Eltern und Erziehungsberechtigte in Bezug auf die Stammes- und Diözesanebene
4. Ein Fragebogen für Leiter*innen und Cadets⁶ in Bezug auf die Stammesebene
5. Ein Fragebogen für Leiter*innen, Cadets, Vorstandsmitglieder und hauptberufliche Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Diözesanebene

Die Fragebögen befinden sich in der Anlage 1.

Mithilfe dieser Fragebögen wurden im Zeitraum von Juni bis September 2023 Befragungen durchgeführt. Die Fragebögen 2, 3, 4 und 5 wurden digital den jeweiligen Zielgruppen zugesandt und konnten in Form einer anonymen Online-Umfrage von den Teilnehmer*innen bearbeitet werden. Insgesamt haben 23 Caravelles und Ranger und 53 Erziehungsberechtigte an der Umfrage teilgenommen, sowie 15 Cadets und Leiter*innen an der Umfrage in Bezug auf die Stammesebene und 12 Leitungspersonen, Cadets und hauptberufliche Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Diözesanebene.

Aufgrund des Alters der Kinder wurde entschieden, dass die Umfragen der Wichtel und Pfadis im direkten Gespräch stattfinden sollten. Daher befragte Miriam Bodenbenner insgesamt 13 Wichtel und Pfadis jeweils in Kleingruppen von 3-4 Kindern im Rahmen von Gruppenstunden im Zeitraum von September bis Oktober 2023.

Ziel der Schutz- und Risikoanalyse war es, herauszufinden, welche Systeme, baulichen Gegebenheiten oder auch Umgangsformen Risiken beinhalten, aber auch, welche präventiven Maßnahmen bereits wirken und ob sie ihre Wirkung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen entfalten.

Die Schutz- und Risikoanalyse hat verdeutlicht, dass das Bewusstsein für die präventiven Maßnahmen innerhalb des Verbandes während der letzten Jahre gewachsen ist und viele Leitungen um die Präventionsmaßnahmen, Handlungsleitfäden und Ansprechpersonen wissen.

⁴ Wichtel: Altersstufe der 6- bis 10-jährigen Verbandsmitglieder

Pfadis: Altersstufe der 10- bis 13-jährigen Verbandsmitglieder

⁵ Caravelles: Altersstufe der 13 bis 16-jährigen Verbandsmitglieder

Ranger: Altersstufe der Verbandsmitglieder ab 16 Jahre

⁶ Cadets: Gruppenleiter*innen in der Ausbildungsphase zur Gruppenleitung

Auch gibt es, sowohl auf Seiten der Kinder als auch der Leitungen, ein großes Bewusstsein für geltende Regeln und einen respektvollen Umgang miteinander. Als besonders positiv ist zu nennen, dass sehr viele Verbandsmitglieder die „Stopp-Regel“⁷ kennen und als sehr wirksam empfinden und Regeln auch häufig gemeinsam mit Gruppenkindern aufgestellt und verschriftlicht werden.

Negativ zu bewerten ist jedoch, dass es in Teilen keine festgelegten Konsequenzen bei Regelverstößen gibt, sondern diese oft individuell von den Leitungen nach einem Regelverstoß diskutiert und verhängen werden. Dieses intransparente Verhalten kann zu Verunsicherung auf Seiten der Kinder führen und birgt die Gefahr von Ungleichbehandlungen und Machtmissbrauch. Daher soll dies zukünftig verstärkt in den Blick genommen werden und bei der Planung von Maßnahmen sowie in Leitungsrunden besprochen werden, sodass in den Stämmen und diözesanen Teams Absprachen zu möglichen Konsequenzen stattfinden und den Kindern und Eltern transparent gemacht werden können.

Viele der befragten Kinder/Jugendlichen gaben an, dass sie in den Leiter*innen vertrauensvolle Ansprechpersonen haben und diese kontaktieren, wenn sie sich unwohl fühlen, oder Hilfe benötigen.

In den nächsten Jahren soll jedoch auch verstärkt in den Blick genommen werden, dass anonyme Rückmelde- und Beschwerdewege (z.B. in Form von Briefkästen in Gruppenräumen und auf Lagern, sowie digitale anonyme Beschwerdeoptionen) installiert werden, um für Kinder und Jugendliche eine weitere und anonyme Möglichkeit zu schaffen, Rückmeldungen, Beschwerden und Wünsche zu äußern.

Die Analyse verdeutlichte zudem, dass viele der Eltern und Erziehungsberechtigten ein hohes Vertrauen in die Arbeit der PSG haben und ihre Kinder angeben, dass ihnen die Zeit bei den Pfadfinder*innen gefällt. Viele der Erziehungsberechtigten wissen jedoch nicht explizit um die Ansprechpersonen im Stamm oder auf Diözesanebene in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt und kennen auch nicht das Schutzkonzept oder den Verhaltenskodex für Leiter*innen. Auch dies soll in den nächsten Jahren verstärkt in den Blick genommen werden, sodass Eltern und Erziehungsberechtigte vom Verband proaktiver zu diesem Thema informiert werden und die Informationen und Ansprechpersonen zum Thema Prävention sexualisierte Gewalt/Gewaltprävention verstärkter weitergegeben werden.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Schutz- und Risikoanalyse aber auch, dass die bisher geltenden präventiven Maßnahmen Wirkung zeigen und an ihnen festgehalten werden sollte.

Die Ergebnisse der Schutz- und Risikoanalyse stellen den Ausgangspunkt für die weiteren, nachfolgenden Aspekte des Institutionellen Schutzkonzeptes dar. Wie die Beispiele oben auch zeigen, fließen sie nicht nur in das Konzept ein, sondern wurden und werden zukünftig auch mit den relevanten Akteur*innen diskutiert, mit dem Ziel die (Präventions-)Arbeit der PSG Aachen zu verbessern.

⁷ Wenn eine Person „Stopp“ sagt, ist die aktuell stattfindende Handlung sofort zu unterlassen und die gesetzte Grenze zu akzeptieren.

3 Grundhaltung der PSG Aachen

Partizipation, Gleichberechtigung und Förderung von Kindern und Jugendlichen sind wichtige Aspekte und Grundsätze der Arbeit der PSG Aachen. Genauer finden sich diese auch in den Grundlagen der PSG, den „drei Standbeinen“ sowie der „pfadfinderischen Pädagogik“, wieder.

3.1 Die drei Standbeine der PSG

Ein Dreibein ist bei Lagermöbeln immer die sichere Basis für die verschiedenen Konstruktionen. Genauso versteht die PSG auch die drei Standbeine als Grundlage jedes pädagogischen Handelns im Verband. Fehlt eines der Standbeine, kippt die gesamte Konstruktion!

Die drei Standbeine lauten:

- Wir sind Pfadfinder*innen
- Wir sind Mädchen und Frauen
- Wir sind katholisch

Im Diözesanverband Aachen gibt es die Besonderheit, dass nicht nur Mädchen und Frauen, sondern auch Jungen, Männer sowie alle weiteren Personen Zielgruppe der pfadfinderischen Arbeit sind und Pfadfinder*innen werden können. Daher versteht der Diözesanverband die gendersensible Arbeit als Erweiterung der drei Standbeine.

Die Inhalte der drei Standbeine lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Wir sind Pfadfinder*innen

„Jeden Tag eine gute Tat“ ist das Bild, das viele sich von Pfadfinder*innen machen. Übersetzt bedeutet das für uns heute, mit geschärftem Bewusstsein durch die Welt zu gehen, den Fähigkeiten jeder*m Einzelnen Raum zu geben und verantwortlich mit uns und anderen umzugehen. Wir handeln in der Gesellschaft, in der wir leben, und möchten sie verändern und verbessern: Bei uns können alle jeweils ihre eigenen Fähigkeiten erkennen und ausbilden, ungeachtet der gesellschaftlich bestimmten Rollenfestschreibungen.

Wir arbeiten mit der Projektmethode, d.h. den Kindern und Jugendlichen werden keine konsumierbaren Angebote vorgesetzt, sondern sie entscheiden und planen mit Anleitung der Gruppenleiter*innen selbst.

Wir sind Mädchen und Frauen

„Look at the girl“ – diese Aufforderung ist auch nach über 90 Jahren Pfadfinder*innenbewegung immer noch der wichtigste Grundsatz pfadfinderischer Mädchenarbeit. Pfadfinderische Mädchenarbeit, wie wir sie verstehen, ist zum einen parteiliche Mädchenarbeit und zum anderen orientiert sie sich an den Grundsätzen der pfadfinderischen Pädagogik.

Unter parteilicher Mädchenarbeit verstehen wir eine Arbeit, die grundsätzlich bei den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen ansetzt. In einer parteilichen Mädchenarbeit erfahren die Mädchen und jungen Frauen in dem, was sie tun und können, oder auch noch nicht können als ganze Personen grundlegende Wertschätzung.

Parteiliche Arbeit für und mit Mädchen berücksichtigt, dass Mädchen und Jungen vielfach von Geburt an auf unterschiedliche Aufgaben, Funktionen und Rollen hin erzogen werden. Sei es



auf Grund bewusster Erziehungsmaßnahmen, oder unbewusst und versteckt durch die Sozialisation in eine immer noch durch überholte Geschlechtsrollenvorstellungen geprägte Gesellschaft. Sie setzt am Ist-Stand an („Look at the girl“), bestärkt vorhandene Stärken, macht Mut, Neues auszuprobieren und neue Fähigkeiten zu entwickeln und deckt andererseits Benachteiligung, Abwertung und Einengung in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen auf.

Wir sind katholisch

Katholisch sein bedeutet für uns:

- christlich geprägte Werte und Zielvorstellungen zu haben
- Partei zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen für uns selbst und für schwache und unterdrückte Menschen
- die Auseinandersetzung mit Glauben, Religion, Werten und Kirche als selbstverständlichen Bestandteil unserer Gruppenarbeit
- das Angebot, gemeinsam Glauben und Zweifel zu erleben

Als Pfadfinder*innen wollen wir uns mit dem Glauben auseinandersetzen und spirituelle Erfahrungen machen. Wir wollen christliche Werte durch den Umgang miteinander in den Gruppenstunden vermitteln und verwirklichen. Außerdem sollen Spiritualität und Kirchlichkeit aus dem weiblichen Blickwinkel Bestandteil der Ausbildung und der Praxis unserer Arbeit sein.

Wir arbeiten gendersensibel

Unsere gendersensible Arbeit setzt an den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Individuen an, unterstützt sie in ihrem Sein und ihrer Individualität und nimmt sie als die Personen an, die sie sind. Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, sich gemäß ihrer Persönlichkeit zu entfalten, ihre Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen kennenzulernen und gemäß dieser ihr Leben zu gestalten, möglichst unabhängig von gesellschaftlichen Geschlechterrollen und -normen. Dies bedeutet nicht, dass die Gesellschaft, beziehungsweise die dort vorherrschenden Ansichten zu Geschlecht, Weiblichkeit oder Männlichkeit ignoriert werden, sondern dass genau diese Ansichten Anlass sind, einen Gegenpol zu schaffen, also einen Ort zu ermöglichen, in dem mehr Freiheit für alle das Ziel ist.

Im Rahmen der gendersensiblen Arbeit findet immer auch sexuelle Bildung statt, da die gendersensible Arbeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei begleitet, ihre eigene Sexualität und geschlechtliche Identität kennenzulernen, Diversität zu entdecken und Sexualität als etwas Natürliches wahrzunehmen. Dies unterstützt die Prävention (sexualisierter) Gewalt, da Heranwachsende in ihrer Identität gestärkt werden und ein positives Selbst- und Körperbild entwickeln.

3.2 Die pfadfinderische Pädagogik

Die pfadfinderische Pädagogik sieht den Menschen als Ganzes und geht dabei von folgendem Menschenbild aus:

- alle Menschen sind schöpferisch



- alle Menschen sind frei
- alle Menschen sind gleichberechtigt und gleichwertig
- alle Menschen haben einen Anspruch darauf, sich immer mehr entwickeln und entfalten zu dürfen, haben aber auch die Verantwortung, dies zu tun
- alle Menschen sind angewiesen auf die Beziehung zu anderen – nur so können sie sich in ihrer Ganzheit entfalten
- alle Menschen sind fähig, ihre Umwelt und Strukturen zu verändern
- „Kopf, Herz und Hand“, also Intellekt, Psyche und Körper gehören in der ganzheitlichen Betrachtung zu der Persönlichkeit eines jeden Menschen

Jede*r Einzelne wird in ihrer*seiner Besonderheit wahrgenommen und gefördert. Die Verantwortung für die Gestaltung der Welt wird übernommen und die alleinige Rolle des Beobachtens aufgegeben. Wir schaffen Räume und Handlungsmöglichkeiten für junge Menschen, um sich und ihre Umwelt aktiv zu gestalten.

4 Personalauswahl und -entwicklung (§ 4 Prävo) sowie Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (§ 5 Prävo)

4.1 Ehrenamtlich tätige Personen

Als kirchlicher Rechtsträger trägt der PWSG Aachen e.V. Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und (Aus-)Bildung von Minderjährigen betraut sind, die dafür persönlich und fachlich geeignet sind. Aus diesem Grund wurde in der PSG Aachen ein umfangreiches Ausbildungskonzept erarbeitet, an dem sich die Ausbildung aller Leiter*innen orientiert (vgl. weiterführend Kapitel 7). Es wird in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität, Praxistauglichkeit und Qualität vom diözesanen Aus- und Weiterbildungsteam überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Feststellung der Eignung ist die Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis (§ 5 Prävo). Bezugnehmend auf die Paragraphen 8a und 72 a SGB VIII wurde im Jahr 2014 zwischen dem PWSG Aachen e.V. und dem LVR-Landesjugendamt Rheinland eine Vereinbarung zum Kinderschutz getroffen. Auch die Stämme haben entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen, für sie zuständigen, Jugendämtern geschlossen. So soll u.a. verhindert werden, dass einschlägig verurteilte Straftäter*innen, die rechtskräftig verurteilt wurden, in unserem Verband beschäftigt bzw. mit einer Leitungstätigkeit betraut werden. Im Folgenden werden die formalen Vorgaben stichpunktartig zusammengefasst:

- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Es muss im Original vorgelegt werden.
- Das Original muss der vorliegenden Person wieder ausgehändigt werden.
- Es dürfen keine Kopien davon erstellt und abgelegt werden.
- Es dürfen nur Einträge, die die §§ 174ff. StGB betreffen, genutzt werden (sog. Verwertungsverbot).
- Der Träger darf folgende Daten in seine Dokumentation aufnehmen: Vor- und Nachname, Ausstellungsdatum, Datum der Einsichtnahme, Tatsache fehlender Einträge.

Da das Erweiterte Führungszeugnis im Turnus von 5 Jahren erneut vorgelegt werden muss, erfolgt eine Dokumentation der Einsichtnahme mit den oben genannten Daten im Diözesanbüro. Im Jahr vor Ablauf der Gültigkeit wird die betreffende Person von einem*r Mitarbeiter*in des PWSG Aachen e.V. darüber informiert und erhält eine entsprechende Bescheinigung zur Beantragung eines neuen Erweiterten Führungszeugnisses mit der Bitte, es fristgerecht vorzulegen.

Sollte es nicht fristgerecht vorgelegt werden, ist die Person bis zur erneuten Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses nicht mehr berechtigt, eine Leitungstätigkeit mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen in der PSG Aachen auszuüben.

Zuständig für die Einsichtnahme und Dokumentation der Führungszeugnisse ist das Sekretariat des PWSG Aachen e.V. Die Mitarbeiter*innen des Sekretariats sowie die Geschäftsführung, Präventionsfachkraft und die Vorstände des PWSG Aachen e.V. und der PSG Aachen unterzeichnen jeweils eine Schweigepflichtserklärung in Bezug auf die Inhalte der Führungszeugnisse. (s. Anlage 2)

Die Stammesvorstände der Stämme haben jeweils eine Abtretungserklärung unterzeichnet, welche beinhaltet, dass die Diözesanebene die Einsichtnahme der Erweiterten Führungszeugnisse für die jeweiligen Leiter*innen der Stämme übernimmt und entsprechend dokumentiert. Die Stammesvorstände werden in regelmäßigen Abständen darüber informiert, von welchen Leitungen ihres Stammes ein Führungszeugnis vorgelegt wurde. Von den Stämmen Graf Gerhard Wassenberg und Verlautenheide liegt keine Abtretungserklärung vor. Sie führen die Dokumentation selbstständig.

Abseits des SGB VIII gibt es auch in der Präventionsordnung der NRW Bistümer Vorgaben zur Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses, welche die PSG Aachen entsprechend beachtet. In Anlage 3 befindet sich eine tabellarische Übersicht, welcher zu entnehmen ist, für welche Personen die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend und für welche empfohlen ist. (s. Anlage 3)

4.2 Hauptberufliche Mitarbeiter*innen

Die persönliche Eignung der hauptberuflichen Mitarbeiter*innen wird bereits im Rahmen des Einstellungsverfahrens überprüft. Es werden beispielsweise im Vorstellungsgespräch gezielt Fragen zu den Spezifika unseres pädagogischen Leitbildes als kirchlicher Jugendverband gestellt, und der hohe Stellenwert der Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Minderjährige in unserer Einrichtung wird verdeutlicht. Über die Neueinstellung hinaus wird das Thema auch regelmäßig in den jährlich stattfindenden Mitarbeiter*innen-Gesprächen angesprochen. Des Weiteren wird neuen Mitarbeiter*innen bei der Einstellung der Verhaltenskodex (vgl. weiterführend Kapitel 4) erläutert. Seine Einhaltung und die Kenntnisnahme müssen sie mit ihrer Unterschrift bestätigen. Auch das Institutionelle Schutzkonzept wird mit neuen Mitarbeiter*innen besprochen.

Ebenfalls unterschrieben werden muss in diesem Zusammenhang eine Selbstauskunftserklärung (§ 5 PräVO). Die Regelungen zum Erweiterten Führungszeugnis entsprechen denen der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, mit der Ausnahme, dass die Aufgabe der Einsichtnahme und Dokumentation der Führungszeugnisse im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung liegt.

5 Verhaltenskodex (§ 6 Prävo)

Im Jahr 2016 wurde gemeinsam von allen Mitgliedsverbänden des BDKJ Aachen ein Verhaltenskodex mit der Intention verabschiedet, für alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen bzw. ehrenamtlich Tätigen eine Orientierungshilfe für angemessene Verhaltensweisen zu schaffen, sodass Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt möglichst keine Chance haben.

Seitdem wird er in allen Präventionsschulungen der PSG Aachen thematisiert und ist so fester Bestandteil des pädagogischen Leitbildes und Ausbildungskonzeptes geworden. Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage der PSG Aachen öffentlich einsehbar. Zudem ist der Verhaltenskodex von jeder Person durch Unterschrift anzuerkennen, welche im Besitz einer Leitungs- oder Cadetanerkennung der PSG Aachen ist, sowie jeder Person, die eine Leitungsrolle in einem Stamm oder auf Diözesanebene übernimmt und somit für Schutzbefohlene verantwortlich ist.

Der Verhaltenskodex ist dem Schutzkonzept im Anhang beigefügt (vgl. Anlage 4) sowie eine tabellarische Übersicht „Verpflichtungen und Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses, der Unterschrift des Verhaltenskodexes und der Absolvierung einer Präventionsschulung bei der PSG Aachen“ (vgl. Anlage 3).

6 Beschwerde-/Verfahrenswege und Anlaufstellen (§ 7 PräVO)

Erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind in der PSG Aachen auf Stammesebene die jeweiligen (Gruppen-)Leiter*innen der Kinder und Jugendlichen. Sie sind ansprechbar für alle Fragen, Anliegen und Beschwerden. In der Regel werden die Gruppenstunden der Stämme durch ein paritätisch besetztes Leitungsteam begleitet, sodass auch Sorge dafür getragen ist, eine*n gleichgeschlechtliche*n, erwachsene*n Ansprechpartner*in vor Ort zu haben.

In einigen Stämmen wird darüber hinaus von den Kindern ein*e Gruppensprecher*in aus ihren Reihen gewählt, die*der bei Problemen bzw. Beschwerden angesprochen werden kann und sich dann gegebenenfalls an die Leiter*innen wendet bzw. sich ihnen gegenüber für eine Lösung einsetzt.

Als übergeordnete Ansprechperson für Beschwerden oder vertrauliche Anliegen fungieren die Stammesvorstände. Sie werden satzungsgemäß demokratisch auf einer Stammesversammlung gewählt.

Darüber hinaus treffen sich alle Gruppenleiter*innen eines Stammes regelmäßig zu Leitungsrunden, um aktuelle Themen aus ihrer Gruppenarbeit und mögliche Probleme und Beschwerden zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden. Jeder Stamm hat darüber hinaus eine*n der pädagogischen Mitarbeiter*innen des Diözesanbüros als Ansprechpartner*in, die*der beispielsweise zur Leitungsrunde eingeladen werden kann, wenn professionelle Unterstützung gewünscht ist.

Ein weiteres wichtiges Instrument bilden regelmäßig stattfindende Reflexionen in Gruppenstunden und bei Stammesaktionen und –lagern, bei denen die Kinder und Jugendlichen Beschwerden und Probleme äußern können. Im Nachgang werden dann gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet, um ein erneutes Auftreten der Probleme zu verhindern.

Bei diözesanen Maßnahmen ist das Leitungsteam vor Ort erste Anlaufstelle für Beschwerden von den Kindern und Jugendlichen. Abgesehen davon, dass die Kinder und Jugendlichen zu Beginn jeder Maßnahme dazu ermutigt werden, sich bei Beschwerden und Problemen sofort an eine Leitungsperson zu wenden, steht am Ende jeder Maßnahme eine Reflexion mit allen Teilnehmenden. Die Ergebnisse der Reflexion werden im Nachgang vom Leitungsteam noch einmal besprochen und an das Altersstufenteam oder den*die zuständige*n Mitarbeiter*in im Diözesanbüro weitergeleitet.

Alle diözesanen Maßnahmen werden von einem*r hauptberuflichen Mitarbeiter*in des Diözesanbüros begleitet und der*diejenige wird in der Einladung als Ansprechperson benannt, um gegebenenfalls bei Beschwerden auch direkt kontaktiert werden zu können. Beschwerden, die auf diesem Weg kommen, werden ebenfalls an das zuständige Leitungsteam der Veranstaltung sowie Altersstufenteam weitergeleitet und, je nach Inhalt der Beschwerde, auch mit dem Diözesanvorstand besprochen.

Letzterer kann bei Beschwerden auch jederzeit persönlich kontaktiert werden.

Für spezifische Anliegen und Fragen rund um das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Kinderschutz gibt es in der PSG Aachen die Präventionsfachkraft, ein*e hauptberufliche*r Mitarbeiter*in des Diözesanbüros mit einer speziellen fachlichen Ausbildung (§ 12 PräVO). Sie*er sollte bei Verdachts- oder Vermutungsfällen so schnell wie möglich hinzugezogen werden (vgl. weiterführend Kapitel 5.1). Des Weiteren ist eine Person des Diözesanvorstandes explizite Ansprechperson für das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Sie



steht im engen Kontakt mit der Präventionsfachkraft und fungiert neben dieser als erste Ansprechperson für Fragen und Anliegen aus dem Bereich Gewaltprävention und Kinderschutz.

(Anonyme) Rückmeldungen und Beschwerden können zudem über ein digitales Formular auf der Homepage der PSG Aachen (<https://www.psg-aachen.de/praevention/>) eingereicht werden. Diese Meldungen werden an die Präventionsfachkraft weitergeleitet und entsprechend den hier beschriebenen Vorgehensweisen bzw. des Koordinierungsleitfadens bearbeitet.

Der Satzung der PSG Aachen kann man die Strukturen des Diözesanverbandes und der Stämme entnehmen. Zudem sind die Kontaktdaten vom Diözesanvorstand, den jeweiligen Altersstufenteams und allen hauptberuflichen Mitarbeiter*innen auf www.psg-aachen.de zu finden. Die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft und zuständigen Diözesanvorsitzenden sind darüber hinaus unter www.psg-aachen.de/praevention/ veröffentlicht.

6.1 Interne Hilfe

Generell gelten die unten aufgeführten Handlungsleitfäden sowohl für Situationen im analogen sowie im digitalen Raum (also im Internet, den sozialen Medien oder Messengerdiensten).

Bei Fällen von Beleidigungen, Androhungen oder der Anbahnung sexualisierter Kontakte via Chat/Messenger-Dienst sollten (zusätzlich zu den untenstehenden Handlungsleitfäden) Screenshots der Unterhaltungen angefertigt werden, da diese auch bei der späteren Aufarbeitung oder dem Stellen einer Strafanzeige wichtige Beweismaterialien darstellen können.

Wichtig: Es dürfen keine Screenshots gemacht werden, wenn Fotos/Videos enthalten sind, auf denen Personen dargestellt sind. Hierdurch verletzt man das Recht der Personen am eigenen Bild und ggf. macht man sich strafbar im Sinne des § 184, der den Besitz von Kinder- und Jugendpornografischer Inhalte regelt (s. unten).

6.1.1 Handlungsleitfäden für Leiter*innen

Was tun, wenn Du beobachtest/ erfährst, dass sich Teilnehmende untereinander unangebracht verhalten (z.B. Beleidigungen, Grenzübertretungen, körperliche Auseinandersetzungen/Gewalt)?

Dazwischen gehen und die Situation zwischen den Beteiligten klären.
Wiedergutmachung/Entschuldigung herbeiführen.
Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung beziehen (ggf. auf den Verhaltenskodex verweisen).
Ggf. Vorfall im Leitungsteam besprechen und abwägen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht (z.B. Aufarbeitung in der Groß- oder Teilgruppe). <ul style="list-style-type: none"> Benötigt ihr bei der Aufarbeitung Unterstützung, könnt ihr euch selbstverständlich an die Präventionsfachkraft oder andere Beratungsperson eures Vertrauens wenden. (www.psg-aachen.de/praevention/)
Bei erheblichen Grenzverletzungen die Eltern aller Beteiligten informieren.

Was tun, wenn sich ein*e Kind/Jugendliche*r dir anvertraut und von Gewalterfahrungen berichtet?

<p>Bewahre Ruhe. Handle ruhig und besonnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Glaube dem Kind/ dem*der Jugendlichen und nimm es/sie*ihn ernst. Versichere, dass das Kind oder die*der Jugendliche keine Schuld hat. Behandle das Gespräch zunächst vertraulich. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind (Niemals der*dem Betroffenen Stillschweigen zusichern!). Stell sicher, dass sich das Kind nicht ausgrenzt. Mache dir zeitnah möglichst genaue Notizen (Was hat wer wann getan, gesagt oder beobachtet). Beziehe die betroffene Person altersangemessen in Dein weiteres Vorgehen ein und unternimm nichts über den Kopf der Person hinweg.
<p>Bleibe damit nicht alleine.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wende dich an den Stammes-/Diözesanvorstand, die Präventionsfachkraft im Diözesanbüro, eine Beratungsstelle oder das Jugendamt. Keine direkte Konfrontation des*der Täter*in! Übernimm nicht die Aufgabe von Therapeut*innen oder der Polizei! <p>Die Namen und Kontaktdaten der aktuellen Präventionsfachkraft und Ansprechperson im Diözesanverband findet ihr unter: www.psg-aachen.de/praevention/ Eine Liste mit weiteren Beratungsstellen findet ihr weiter unten.</p>
Plant GEMEINSAM weitere Schritte (Keine Alleingänge!).

Was tun, wenn du vermutest, dass bei einem*r Kind/Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

z.B., wenn ein Kind auffällig ungepflegt gekleidet ist, mangelhaft ernährt scheint, Zeichen von Gewalteinwirkung aufweist oder es von (sexuellen) Übergriffen/Gewalthandlungen berichtet.

Wichtig: Als Kinder- und Jugendverband ist die PSG Aachen (und ihre Leiter*innen) verpflichtet, bei Kindeswohlgefährdung zu handeln!

Bewahre Ruhe.

- Nimm deine eigene Wahrnehmung ernst. Überstürze keine Handlungen.
- Keine direkte Konfrontation der Familie/ den erziehungsberechtigten Personen.
- Verhalten der betroffenen Person beobachten.
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen, das Kind nicht befragen!
- Zeitnah Notizen mit Uhrzeit und Datum anfertigen.

Wenn dir die betroffene Person, von sich aus von der Kindeswohlgefährdung berichtet:

- Glaube dem Kind/ dem*der Jugendlichen und nimm es/sie*ihn ernst.
- Versichere, dass das Kind oder die*der Jugendliche keine Schuld hat.
- Behandle das Gespräch zunächst vertraulich.
- Machen nur Angebote, die erfüllbar sind (Niemals der*dem Betroffenen Stillschweigen zusichern!).
- Stell sicher, dass sich das Kind nicht ausgrenzt.
- Mach dir zeitnah möglichst genaue Notizen (Was hat wer wann getan, gesagt oder beobachtet).
- Beziehe die betroffene Person altersangemessen in Dein weiteres Vorgehen ein und unternimm nichts über den Kopf der Person hinweg.

Bleibe damit nicht alleine.

- Wende dich an den Diözesanvorstand, die Präventionsfachkraft im Diözesanbüro, eine Beratungsstelle oder das Jugendamt.
- Keine direkte Konfrontation des*der Täter*in! Übernimm nicht die Aufgabe von Therapeut*innen oder der Polizei!

Die Namen und Kontaktdaten der aktuellen Präventionsfachkraft und Ansprechperson im Diözesanverband findet ihr unter: www.psg-aachen.de/praevention/
Eine Liste mit weiteren Beratungsstellen findet ihr weiter unten.

Plant GEMEINSAM weitere Schritte (Keine Alleingänge!).

Was tun, wenn du vermutest/beobachtest, dass innerhalb des Verbandes (sexualisierte) Gewalt ausgeübt wird oder eine Person durch Leiter*innen/Mitarbeiter*innen (sexualisierte) Gewalt erfährt?

Bewahre Ruhe.

- Nimm deine eigene Wahrnehmung ernst. Überstürze keine Handlungen.
- Keine direkte Konfrontation mit dem*der Beschuldigten.
- Verhalten der betroffenen Person beobachten. Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
- Zeitnah Notizen mit Uhrzeit und Datum anfertigen.

Bleibe damit nicht alleine.

- Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zu ihm hast, solltest du ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer Person deines Vertrauens aus der Leitungsrunde oder im Notfall aus deinem privaten Umfeld. Schildere der Person das Vorkommnis bei einem vagen Verdacht lieber erstmal anonym, ohne Namen zu nennen.

Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

- Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch irgendwie Zeit verschaffen (z.B. Ausfallen-Lassen der Gruppenstunde, keine 1:1-Situationen mehr). Beachtet: Ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der*des Beschuldigten. Konkret heißt dies, dass nur so wenig Personen wie nötig informiert werden sollen und nicht direkt die ganze Leitungsrunde oder andere Unbeteiligte informiert werden.

Holt euch Hilfe vom Diözesanvorstand, der Präventionsfachkraft im Diözesanbüro und/oder einer Fachberatungsstelle.

- Ihr seid als Leiter*innen nicht dafür ausgebildet und ihr solltet nicht versuchen, auf eigene Faust zu agieren. Mit Hilfe des Diözesanvorstandes, der Präventionsfachkraft und der Fachberatungsstelle entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht weiter nachgehen solltet, und welche weiteren Schritte notwendig sind.

Die Namen und Kontaktdaten der aktuellen Präventionsfachkraft und Ansprechperson im Diözesanverband findet ihr unter: www.psg-aachen.de/praevention/
Eine Liste mit weiteren Beratungsstellen findet ihr weiter unten.

Dokumentiert den Prozess.

- Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an (z.B. mit Hilfe eines Tagesbuches). So ist auch im Nachhinein und für Außenstehende alles nachzuvollziehen (z.B. vor Gericht).

Was tun, wenn du vermutest/beobachtest/davon hörst, dass Darstellungen von Gewalt, Missbrauch oder Kinderpornografie⁸ im Umlauf sind, oder sogar im Rahmen der PSG solche Inhalte oder ungewollte Bilder/Nacktbilder entstanden sind?

Wichtiger Hinweis:

Der Erwerb, Besitz, das Herstellen und Verbreiten von kinder- und jugendpornografischen Inhalten sind strafbar. Wenn eine Person aus Versehen solche Inhalte herunterlädt oder geschickt bekommt (z.B., weil in einer Chat-Gruppe diese Inhalte geteilt wurden), fehlt in der Regel der „Besitzwille“ und eine Strafbarkeit dürfte eher nicht vorliegen. Die Inhalte müssen dann jedoch direkt gelöscht werden und dürfen nicht aufbewahrt werden.

Einzige Ausnahme ist, wenn die Inhalte zum Zwecke der Strafverfolgung behalten werden. Dann müssen diese jedoch unmittelbar bis zeitnah der Polizei ausgehändigt werden, und auch dann ist die dringende Empfehlung, keine eigenen Screenshots oder Kopien der Inhalte zu machen um sie der Polizei zu zeigen, sondern mit dem jeweiligen Endgerät und den „Original-Dateien“ direkt die Polizei aufzusuchen.

<p>Bewahre Ruhe.</p> <ul style="list-style-type: none"> Nimm deine eigene Wahrnehmung ernst. Überstürze keine Handlungen. 	
<p><i>Bist du selber Mitglied der Chat-Gruppe oder hast die Inhalte zugesendet bekommen:</i></p> <p>Mache deutlich, dass die Inhalte nicht in Ordnung sind und das Teilen nicht erwünscht und ggf. strafbar ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Schuldzuweisungen gegen Betroffene/ abgebildete Personen! 	<p><i>Werden die Inhalte im Rahmen einer PSG-Veranstaltung weitergeleitet/gezeigt:</i></p> <p>Besprich dich im Leitungsteam und sammelt ggf. die Handys/technischen Geräte der Kinder/Jugendlichen ein um ein weiteres Versenden zu unterbinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Geräte müssen ausgeschaltet sein und dürfen nie ohne Einverständnis durch andere Personen durchsucht oder genutzt werden. Sie dürfen auch nicht über einen längeren Zeitraum ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder ohne gewichtigen Grund einbehalten werden.
<p>Bleibe damit nicht alleine.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wende dich an den Diözesanvorstand, die Präventionsfachkraft im Diözesanbüro, eine Beratungsstelle, oder das Jugendamt. <p>Die Namen und Kontaktdaten der aktuellen Präventionsfachkraft und Ansprechperson im Diözesanverband findet ihr unter: www.psg-aachen.de/praevention/</p> <p>Eine Liste mit weiteren Beratungsstellen findet ihr weiter unten</p>	
<p>Plant GEMEINSAM weitere Schritte (Keine Alleingänge!).</p>	

⁸ Kinderpornografische Inhalte im Sinne von § 184b StGB sind Darstellungen von Kindern, die jünger als 14 Jahre sind. Unter Jugendpornografie fallen gem. § 184c StGB Darstellungen von 14 bis unter 18 Jahre alten Personen. In welcher Form die Kinder oder Jugendlichen gezeigt werden (Fotos, Tonträger, Filme, Cartoons) ist unerheblich, so lange ein sexueller Bezug gegeben ist.

6.1.2 Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder

Was tun, wenn Kinder/Jugendliche/Erziehungsberechtigte/Leiter*innen mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt/Kindeswohlgefährdung anrufen, oder in das Diözesanbüro kommen? –

<p>Handle ruhig und besonnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glaube der Person und nimm sie ernst. • Versichere, dass die Person keine Schuld hat. • Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Sichere niemals Stillschweigen zu! <p>Meldet sich eine Person in Bezug auf einen bereits vorliegenden Fall oder einen Fall aus dem Bereich Aufarbeitung, ist zusätzlich folgendes Wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treffe keine Aussagen zu intern Besprochenem! • Wiederhole keine Aussagen/Berichte zum vorliegenden Fall. • Mache keine Angaben zu Personen/Gremien, die bereits konsultiert wurden oder mit dem Fall in Verbindung stehen. 	
<p>Wenn die Präventionsfachkraft gerade greifbar ist:</p> <p>Leite das Telefonat/Gespräch an die Präventionsfachkraft weiter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkläre der Person, dass die Präventionsfachkraft für diese Situationen zuständig ist und das Gespräch daher am besten mit ihr weitergeführt werden sollte und leite das Gespräch weiter. 	<p>Wenn die Präventionsfachkraft gerade NICHT greifbar ist:</p> <p>Versichere, der Person, dass sie nicht mit der Situation alleine bleiben wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkläre der Person, dass du dich mit einer Fachperson besprechen musst. • Frage, ob sie gerade akut etwas benötigt, wobei du unterstützen kannst. (Mache keine Versprechungen die du nicht halten kannst!) • Versichere der Person, dass sie über weitere Schritte informiert werden wird und sich zeitnah jemand bei ihr melden wird. • Notiere Kontaktdaten!
<p>Mache dir zeitnah möglichst genaue Notizen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was hat die Person dir gesagt? • Was hast du geantwortet? • Wann wurde das Gespräch wo geführt? (Sensible Daten! Gut verschließen und bei nächster Gelegenheit der Präventionsfachkraft geben!) 	<p>Mache dir zeitnah möglichst genaue Notizen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was hat die Person dir gesagt? • Was hast du geantwortet? • Wann wurde das Gespräch wo geführt? (Sensible Daten! Gut verschließen und bei nächster Gelegenheit der Präventionsfachkraft geben!)
	<p>Bleib mit der Situation nicht alleine!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfe, mit welcher Ansprechperson du am schnellsten und besten über die Situation sprechen kannst und kontaktiere sie. <p>1. Ansprechperson: Präventionsfachkraft</p>

	<p>2. Ansprechperson: Ansprechperson im Vorstand für das Thema Prävention</p> <p>3. Ansprechperson: ein*e Kolleg*in aus dem Diözesanbüro oder ein Mitglied des Vorstands (holt euch dann am besten Beratung beim BDKJ oder einer Fachberatungsstelle ein.)</p>
	<p>Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch irgendwie Zeit verschaffen (z.B. Ausfallen-Lassen der Gruppenstunde, keine 1:1-Situationen mehr). Beachtet: Ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der*des Beschuldigten. Konkret heißt dies, dass nur so wenig Personen wie nötig informiert werden sollen, und nicht direkt die ganze Leitungsrunde oder andere Unbeteiligte informiert werden. <p>(Einbezug der/ Information an die Person, welche euch kontaktiert hat)</p>
	<p>Besprecht weitere Schritte mit der Präventionsfachkraft und/oder einer externen Beratungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern noch nicht früher geschehen: bezieht Fachpersonal ein und besprecht mit ihnen das weitere Vorgehen. <p>(Einbezug der/ Information an die Person, welche euch kontaktiert hat)</p>
	<p>Dokumentiert den Prozess.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an (z.B. mit Hilfe eines Tagesbuches). So ist auch im Nachhinein und für Außenstehende alles nachzuvollziehen (z.B. vor Gericht).

In Anlage 5 befindet sich ein Formblatt als Dokumentationshilfe im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt.

6.1.3 Koordinierungsleitfaden auf Diözesanebene

Auf der Diözesanebene wird bei Auftreten eines (Vermutungs-)Falles nach dem Koordinierungsleitfaden des BDKJ Aachen gehandelt (vgl. Anlage 6 im Anhang).

Die Besetzung des Koordinierungskreises wird immer aktuell unter www.psg-aachen.de/praevention/ veröffentlicht.

6.2 Externe Hilfe

Auch außerhalb der PSG Aachen gibt es vielfach Möglichkeiten, sich Hilfe und Beratung im Fall von (sexualisierter) Gewalt und Kindeswohlgefährdungen zu holen. Da sich gegebenenfalls die Ansprechpersonen sowie E-Mail-Adressen und Telefonnummern mit der Zeit verändern, werden an dieser Stelle keine direkten Namen und Kontaktdaten veröffentlicht, sondern Internetseiten aufgeführt, auf welchen immer aktuelle Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten aufgelistet sind.

6.2.1 Bereich Prävention (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch

Der **Bund der Deutschen Katholischen Jugend Aachen** (BDKJ Aachen) als Dachverband der PSG Aachen hat ebenfalls eine Präventionsfachkraft sowie eine unabhängige Ansprechperson für die Jugendverbände: <https://www.bdkj-aachen.de/schwerpunkte/praevention-sexualisierter-gewalt-und-kindeswohlgefaehrdung/>



BDKJ Aachen



Bistum Aachen

Beim **Bistum Aachen** gibt es Ansprechpersonen für Betroffene sowie Angehörige von Betroffenen und Personen, welche (anonyme) Beratung in einem Fall sexualisierter Gewalt benötigen: <https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/hilfe-beratung/ansprechpersonen/>

Mithilfe der Suchmaschine unter www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden sind **unabhängige Beratungsstellen** in ganz Deutschland zu finden.

Das Hilfetelefon des Hilfe-Portals Sexueller Missbrauch ist unter [0800 22 55 530](tel:08002255530) zu erreichen.



Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch



Weitere unabhängige Beratungsstellen

Zudem sind unter <https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/hilfe-beratung/beratungsstellen/> die aktuellen Kontaktdaten vieler unabhängiger Beratungsstellen im Raum des Bistums Aachen zu finden.

6.2.2 Bereich Kindeswohlgefährdung

In den **Jugendämtern** arbeiten insoweit erfahrene Fachleute, welche auf den Bereich Kindeswohlgefährdung spezialisiert sind und hierzu Beratungen anbieten. Eine Beratung ist immer auch anonym möglich, wenn dies gewünscht ist.

Für die **Stadt Aachen** und die **Städteregion Aachen**: <https://www.imblick.info/kin-der-und-jugendschutz/jugendschutz-im-ehrenamt/ihre-ansprechpartnerinnen/>



Jugendämter
Aachen & Städtere-
gion



Für den **Kreis Heinsberg**: <https://service.kreis-heinsberg.de/dienstleis-tungen-a-z/-/egov-bis-detail/einrichtung/7265/show>

Jugendamt Kreis
Heinsberg

Für die **Stadt Erkelenz**: <https://service.erkelenz.de/suche/-/egov-bis-detail/einrich-tung/69/show>



Jugendamt Stadt
Erkelenz



Für die **Stadt Krefeld**: <https://www.krefeld.de/de/jugendhilfe/team-kindeswohl/>

Jugendamt Stadt
Krefeld

6.2.3 Bereich digitale Gewalt/sexualisierte Gewalt im Internet

Die Fachberatungsstelle Innocence in Danger (www.innocenceindanger.de) berät im Bereich (sexualisierte) Gewalt im Internet und hat darüber hinaus eine Suchmaschine für verschiedene weitere Anlaufstellen (www.unddu-portal.de).

7 Qualitätsmanagement (§ 8 PräVO)

Prävention von (sexualisierter) Gewalt kann nur wirken, wenn sie kontinuierlich und nachhaltig betrieben wird. Um dies zu gewährleisten, wurden von der PSG Aachen folgende Maßnahmen und Regelungen implementiert:

a) Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Das Institutionelle Schutzkonzept wird nach größeren strukturellen Veränderungen, sowie nach Vorkommnissen oder Fällen (sexualisierter) Gewalt im Verband, spätestens aber nach fünf Jahren, überprüft und entsprechend aktualisiert. Zuständig ist hierfür der Diözesanvorstand und der Vorstand des PWSG Aachen e.V. unter Einbeziehung der Präventionsfachkraft der PSG Aachen.

b) Überprüfung der Beschwerde- und Verfahrenswege

Die Verfahrenswege und Maßnahmen werden nach Auftreten eines Vorfalles ausführlich reflektiert, auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Zuständig ist hierfür der Diözesanvorstand unter Einbeziehung der Präventionsfachkraft der PSG Aachen.

c) Überprüfung der Inhalte und Methoden der Präventionsschulungen

Die Inhalte und Methoden der Präventionsschulungen in der PSG Aachen werden von den Schulungsreferent*innen auf die jeweilige zu schulende Gruppe angepasst. Jede Schulung wird mit einer Reflexionsmethode evaluiert und die Ergebnisse fließen in die zukünftige Gestaltung der Schulungen mit ein. Des Weiteren nehmen die Schulungsreferent*innen an den jährlich stattfindenden (Fortbildungs-) Veranstaltungen des Bistums Aachen teil, um über aktuelle Themen informiert zu sein.

d) Vernetzungsarbeit und Qualifizierung

Die Präventionsfachkraft der PSG Aachen nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Prävention der Mitgliedsverbände des BDJ Aachen teil.

Des Weiteren besucht sie mindestens einmal jährlich ein Austauschtreffen für Präventionsfachkräfte des Bistums Aachen.

Informationen werden von ihr an die betreffenden Gremien in der PSG Aachen weitergeleitet.

8 Aus- und Fortbildung (§ 9 PräVO)

Im Ausbildungskonzept der PSG Aachen sind sowohl die Themen Ausgrenzung, Diskriminierung, Kindeswohlgefährdung, Prävention von (sexualisierter) Gewalt sowie Kindermitbestimmung, Demokratie, Geschlechtergerechtigkeit und Sexuelle Bildung/gendersensible Arbeit fest verankert. Im Rahmen von pädagogischen Einheiten lernen die angehenden Gruppenleiter*innen verschiedene Gewaltformen kennen, setzen sich insbesondere mit Peer-Gewalt sowie Ausgrenzung und Diskriminierung auseinander und lernen als Gruppenleitung auf diese Herausforderungen zu reagieren. Zudem erlernen sie, wie gelingende Kindermitbestimmung zu Kinderschutz und der Wahrung von Kinderrechten beitragen kann und wie dies zu realisieren ist.

Ein weiterer verpflichtender Baustein der Leitungsausbildung ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung Basis-Plus (6 Stunden), welche durch eine*n entsprechend ausgebildete*n Schulungsreferent*in durchgeführt wird.

Auch nach der Leitungsausbildung werden die Themen Kinderschutz und Prävention von (sexualisierter) Gewalt von den Leiter*innen im Blick behalten. Alle 5 Jahre müssen die Leiter*innen eine Vertiefungsschulung (3 Stunden) zur Auffrischung ihres Wissens absolvieren. Darüber hinaus werden auf der Diözesanebene regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten, um die Leiter*innen weiter zu qualifizieren. Neben Erste-Hilfe-Kursen finden sich hier auch Themen wie Kindermitbestimmung oder Geschlechtergerechtigkeit, die weiter zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt in unserem Verband beitragen.

Weiterführende Informationen zur Leitungsausbildung in der PSG Aachen sind im Ausbildungskonzept zu finden.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen und die Geschäftsführung absolvieren eine Intensivschulung (12 Stunden) beim BDKJ Aachen und müssen alle 5 Jahre eine Vertiefungsschulung (6 Stunden) machen.

Die Verwaltungsmitarbeiter*innen absolvieren einmalig eine Basis-Schulung (3 Stunden) sowie eine Vertiefungsschulung (3 Stunden) alle 5 Jahre.

Darüber hinaus nehmen die pädagogischen Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fachtagungen und -konferenzen des BDKJ Aachen für pädagogisches Personal teil, bei denen je nach thematischer Ausrichtung des Tages auch Themen bearbeitet werden, die für die präventive Arbeit in der Jugendverbandsarbeit relevant sind ((Cyber-)Mobbing, Resilienzförderung, Peer-Gewalt, sexuelle Bildung etc.).

Alle Präventionsschulungen werden gemäß der Curricula der Präventionsordnung durchgeführt.

Die Pädagogischen Einheiten und Fortbildungsveranstaltungen für Leiter*innen und Cadets werden vom Aus- und Weiterbildungsteam sowie den weiteren Teams der PSG Aachen gemeinsam mit den Bildungsreferent*innen entwickelt und durchgeführt sowie jährlich reflektiert und aktualisiert.

9 Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger (§ 10 PräVO)

Ein entscheidender Faktor bei der Prävention von (sexualisierter Gewalt) sowie der Wahrung von Kinderrechten ist die Stärkung der Kinder und Jugendlichen selbst. Auch das pädagogische Leitbild der PSG basiert darauf, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie schrittweise altersgerecht zur Partizipation in allen Bereichen der PSG Aachen zu ermutigen. Die 6 Elemente des pädagogischen Konzeptes der PSG sind hier zusammenfassend dargestellt:

Lernen durch Erfahrung (Learning by doing)

Durch das eigene Tun und Erleben erfährt jede*r Einzelne für sich vielfältige Handlungsmöglichkeiten. Ausprobiert wird, was Spaß macht! Die dabei erlebten Erfahrungen stärken das Selbstvertrauen und unterstützen die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls.

Verantwortung für den eigenen Fortschritt

Der zentrale Aspekt dieses Elements ist, dass jede*r Einzelne mit der Gruppe entscheidet, was sie*er ausprobieren möchte. Jede*r misst dabei ihren*seinen Fortschritt mit den eigenen Maßstäben - ohne in Konkurrenz zu anderen zu treten. Jeder selbstverantwortete Fortschritt stärkt das Selbstbewusstsein und macht die Verantwortlichkeit für das eigene Handeln und Entscheiden bewusst. Die*der Einzelne gewinnt den Mut, immer wieder Neues zu wagen und sieht sich befähigt, Verantwortung zu übernehmen.

Verdeutlichen von Entscheidungssituationen

Das Aufzeigen der Fülle der alltäglichen Entscheidungsmöglichkeiten und das Sensibilisieren für Faktoren, die Entscheidungen prägen (eigene Geschichte, Habitus, Gesellschaft, Erwartungen, Motivationen), ermöglichen es, die eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen. So kann jede*r Einzelne bewusst eigene Entscheidungen treffen, mit anderen zu Entscheidungen kommen und diese Entscheidungen reflektieren.

Raum geben zur Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten

In der Gruppe wird eine Atmosphäre geschaffen, in der es möglich ist, ohne Erfolgszwang Neues auszuprobieren, eigene Fähigkeiten im spielerischen Umgang kennenzulernen und offene Situationen phantasievoll zu gestalten. So entdeckt jede*r Einzelne bisher verborgene Talente und Kreativität in sich, die sie*er in vielfältiger Form ausleben kann.

Aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt

Ob Schule, Familie oder Gesellschaft - die alltägliche Lebenssituation jeder*s Einzelnen reicht bis in das Gruppenleben hinein und wird dort Gegenstand der Gruppenarbeit. Dabei sollen sich Kinder und Jugendliche als Handelnde erfahren und Umwelt und Situationen als veränderbar, als gestaltbar erkennen.

Zusammenleben vertikaler Kleingruppen innerhalb der Großgruppe

Innerhalb einer Gruppe gibt es jeweils mehrere Kleingruppen - bei den Wichteln die Völkchen, bei den Pfadis die Gilden und bei Caravelles und Rangern die Runden. Jede dieser Kleingruppen besteht aus Kindern bzw. Jugendlichen verschiedenen Alters - daher die Bezeichnung vertikal. Eine solche Kleingruppe bietet den Raum, demokratische Verhaltensweisen und Zusammenarbeit einzuüben und sich in verschiedenen Positionen zurechtzufinden - zunächst als



Jüngste*r, dann als Älteste*r. Gleichzeitig eröffnet sich in einem überschaubaren Bereich die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und Stärken einzubringen und verschiedene Aufgaben zu übernehmen.

Entsprechende Methoden und Konzepte zu den 6 Elementen werden den Leiter*innen der PSG Aachen deshalb bereits im Rahmen der Ausbildung vermittelt, sodass die Persönlichkeitsförderung und damit die präventive Arbeit bereits in der ersten besuchten Gruppenstunde beginnt.

10 Fazit

Das vorliegende Mantelschutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unseren Verband gestalten und in unserer Verbandsgemeinschaft zusammenleben. Es bietet allen Verantwortungsträger*innen Orientierung und Halt in ihrem Handeln. Als katholischer Kinder- und Jugendverband ist uns wichtig, als Teil der Kirche hier auch ganz entschieden dem durch die Missbrauchskrise entstandenen Vertrauensverlust, dem sich die Kirche in der Gesellschaft gegenüber sieht, entgegenzuwirken. Bei der PSG können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt und geschützt entwickeln. Das ermöglichen wir wesentlich durch die Grundlage, die dieses Schutzkonzept darstellt und der wir uns verpflichten.

11 Abschluss

Das Institutionelle Mantelschutzkonzept des Pfadfinderinnenwerks St. Georg Diözese Aachen e.V. und seiner Stämme wurde erstmalig beschlossen am 09.03.2019 von der Diözesanversammlung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Aachen.

Das Institutionelle Mantelschutzkonzept wurde in den Jahren 2023 und 2024 durch den PWSG Aachen e.V.-Vorstand, den PSG Aachen Diözesanvorstand und die Präventionsfachkraft auf Grundlage einer erneuten Risikoanalyse überprüft und überarbeitet.

Das vorliegende überarbeitete Institutionelle Mantelschutzkonzept wurde am 21.02.2024 von der Diözesanleitung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Aachen beschlossen. Dies bestätigt der Vorstand des Pfadfinderinnenwerks St. Georg Diözese Aachen e.V.

L. Schmidt

Lilo Schmidt

Vorstand PWSG Aachen e.V.

Pia Hillermann

Pia Hillermann

Vorstand PWSG Aachen e.V.

B. Nießen

Bianca Nießen

Vorstand PWSG Aachen e.V.

12 Anhang

Anlage 1

Schutz- und Risikoanalyse – Fragen an Wichtel und Pfadis

- Fühlst du dich bei den Pfadfinder*innen wohl?
- In welchen Situationen fühlst du dich nicht wohl?
- Gibt es Orte bei den Pfadfinder*innen, an denen du dich weniger wohl fühlst? Warum? (Zum Beispiel Zelte, Räume in Krekel/Häuser, Sanitäreinrichtungen?)
- Hast du das Gefühl, dass du den Leiter*innen sagen kannst, wenn du dich unwohl fühlst? Wird dies dann ernstgenommen?
- Gibt es Regeln in Gruppenstunden und/oder im Lager?
 - Wenn ja:
 - Welche Regeln fallen dir ein?
 - Wie werden die Regeln allen mitgeteilt oder schriftlich festgehalten?
 - Werden die Regeln eingehalten?
 - Was passiert, wenn Regeln nicht eingehalten werden?
- Gibt es Regeln im Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial?
 - Wenn ja:
 - Wie sehen diese Regeln aus?
 - Werden diese Regeln eingehalten? Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden?
 - Fehlen Regeln?
- Gibt es WhatsApp-Gruppen oder andere digitale Kommunikation bei der PSG?
 - Wenn ja:
 - Wie läuft diese Kommunikation?
 - Gibt es hierfür Regeln?
- Gibt es Rituale in deinem Stamm?
 - Wenn ja:
 - Welche Rituale fallen dir ein?
 - Welche Rituale findest du gut?
 - Welche Rituale findest du nicht gut und warum?
- Gibt es Mutproben bei der PSG?
 - Wenn ja:
 - Wie sehen diese aus und wie findest du sie?
- Kannst du bei Lagern und Fahrten alleine und in Ruhe zur Toilette gehen, dich umziehen und dich duschen?
- Hast du Möglichkeiten, dich bei Lagern oder Fahrten zurückzuziehen, wenn du das möchtest?
- Fühlst du dich in schwierigen Situationen von den älteren Jugendlichen oder Leiter*innen beschützt?
- Kannst du bei Gruppenstunden, Fahrten oder Lagern deine Wünsche einbringen?

- Wird auf deine Bedürfnisse und Wünsche geachtet?
- Kennst du den Stammesvorstand deines Stammes?
 - Und kannst du ihn um Hilfe bitten?
- Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe benötigst?

- Was ich sonst noch sagen will _____

Schutz- und Risikoanalyse – Fragen an Caras und Ranger

- Gibt es Situationen bei der PSG, in denen du dich unwohl fühlst?
- Gibt es Umgangsregeln im Stamm und bei stammesübergreifenden (also diözesanen) Maßnahmen?
 - Wenn ja:
 - Welche Regeln fallen dir ein?
 - Wie werden die Regeln allen mitgeteilt oder schriftlich festgehalten?
 - Werden die Regeln eingehalten?
 - Was passiert, wenn Regeln nicht eingehalten werden?
- Gibt es unterschiedliche Umgangsregeln zwischen Leiter*innen und Kindern/Jugendlichen und Kindern/Jugendlichen untereinander?
 - Wenn ja:
 - Werden die Regeln eingehalten?
 - Wie wird auf einen Regelverstoß reagiert?
- Gibt es Regeln im Umgang mit Handys, Fotos und Filmmaterial?
 - Wenn ja:
 - Wie sehen diese Regeln aus?
 - Werden diese Regeln eingehalten?
- Bist du bei der PSG schon mal gegen deinen Willen fotografiert oder gefilmt worden?
- Gibt es WhatsApp-Gruppen oder andere digitale Kommunikation bei der PSG?
 - Wenn ja:
 - Wie sieht diese digitale Kommunikation aus?
 - Gibt es für WhatsApp-Gruppen (oder ähnliche digitale Kommunikationsorte) Regeln? Wie werden sie mitgeteilt und eingehalten?
- Gibt es Rituale in deinem Stamm?
 - Wenn ja:
 - Welche Rituale fallen dir ein?
 - Welche Rituale findest du gut?
 - Welche Rituale findest du nicht gut und warum?
- Gibt es Mutproben bei der PSG?
 - Wenn ja:
 - Wie sehen diese Mutproben aus und wie findest du sie?
- Kannst du bei Maßnahmen alleine, unbeobachtet und in Ruhe zur Toilette gehen, dich umziehen und dich duschen?

- Fühlst du dich in Räumlichkeiten und Zelten wohl? In welchen Räumen/Zelten fühlst du dich unwohl und warum?
- Hast du Möglichkeiten, dich bei Lagern und Fahrten zurückzuziehen, wenn du das möchtest?
- Wie werden bei der PSG Entscheidungen getroffen? (also bei Gruppenstunden, Lagern oder Fahrten)
- Kannst du deine Wünsche, Interessen und Ideen bei der PSG einbringen und werden diese ernstgenommen?
- Fühlst du dich ernstgenommen, wenn du dich mit Problemen oder Sorgen an Leiter*innen wendest?
- Bist du bei Spielen schon mal unangenehm berührt worden?
- Gibt es Spiele, bei welchen es zu unangenehmen Situationen kommt? Welche sind dies?
- Habt ihr in einer Gruppenstunde oder bei einer Fahrt schon mal über die Themen Sexualität oder sexueller Missbrauch gesprochen?
- Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du Hilfe benötigst?
- Kennst du die Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt in der PSG Aachen (Präventionsfachkraft)? Name: _____
- Kennst du den Stammesvorstand deines Stammes? Name: _____
- Würdest du dich an diese Personen wenden, wenn du Hilfe benötigst?

- Was ich sonst noch sagen möchte:

Schutz- und Risikoanalyse – Fragen an Erziehungsberechtigte

- An welchen Maßnahmen nimmt Ihr Kind bei der PSG Aachen teil:
 - Auswahlmöglichkeiten: Gruppenstunden, Stammeslager (an Wochenenden oder in den Ferien), Wochenendfahrten mit dem Diözesanverband, Werkwochen, Tagesausflüge, Anderes
- Fühlt sich Ihr Kind im Stamm bzw. in der PSG Aachen wohl?
- Hat Ihr Kind schon einmal von unangenehmen Situationen bei der PSG erzählt?
 - wenn ja:
 - Welche Situationen waren das?
- Gibt es Umgangsregeln für die Kinder untereinander und mit den Leiter*innen?
- Gibt es WhatsApp-Gruppen oder andere digitale Kommunikation bei der PSG?
 - Wenn ja:
 - Wie sieht diese digitale Kommunikation aus?
 - Gibt es für WhatsApp-Gruppen (oder ähnliche digitale Kommunikationsorte) Regeln? Wie werden sie mitgeteilt und eingehalten?
- Kennen Sie die Verantwortlichen der PSG Aachen (z.B. Stammesvorstand, Diözesanvorstand, hauptberufliche Mitarbeiter*innen)? Namen/Kontaktmöglichkeiten:

- Ist Ihnen eine Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt in der PSG Aachen bekannt? Name/Kontaktmöglichkeit: _____
- Würden Sie sich an diese Personen wenden, wenn Sie Hilfe benötigen oder Fragen/Anliegen haben?
- Trägt die PSG Aachen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt transparent nach außen?
 - Wenn ja: Wo sind Sie bei der PSG Aachen bereits auf das Thema aufmerksam geworden?
 - Wenn nein: Würden Sie sich wünschen, dass die PSG Aachen das Thema transparenter/verstärkter nach außen trägt? Warum?
- Haben Leiter*innen der PSG Aachen Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“ besucht?
- Wo würden Sie (bei der PSG Aachen) Informationen zum Thema “sexualisierte Gewalt” und Unterstützungsmöglichkeiten hierbei erwarten, bzw. nach diesen suchen?
- Hat die PSG Aachen einen Handlungsplan bei vermutetem sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen? Ist er für Sie einsehbar? Wenn ja: wo ist er einsehbar?
- Hat die PSG Aachen ein Präventionskonzept zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen“? Ist es für Sie einsehbar? Wenn ja: wo ist es einsehbar?
- Hat die PSG Aachen einen Verhaltenskodex für Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen, der für Sie zugänglich ist?
- Was möchten Sie uns im Zusammenhang mit dieser Umfrage oder dem Themenfeld “sexualisierte Gewalt” noch gerne mitteilen?

Schutz- und Risikoanalyse – Fragen an Leiter*innen und Cadets in Bezug auf die Stammesebene

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die PSG Aachen?
- Wie viele Leitungspersonen sind für die gleiche Gruppe Schutzbefohlener (also Kinder/Jugendliche) zuständig? Welchen Betreuungsschlüssel gibt es im Stamm?
- Findet ein Austausch zwischen den Leiter*innen im Stamm statt?
 - Wenn ja: Wie sieht dieser Austausch aus? Was ist Gegenstand von Austauschgesprächen unter Leiter*innen?
- Gibt es Regeln für Kinder und Jugendliche bei Stammesaktionen?
 - Welche Regeln fallen dir ein?
 - Wie werden sie mit Kindern und Jugendlichen thematisiert?
 - Wie wird mit Regelbrüchen umgegangen?
- Gibt es Regeln für einen Umgang zwischen Leiter*innen und Kindern/Jugendlichen im Stamm?
 - Welche Regeln fallen dir ein?
 - Sind sie irgendwo festgehalten, wenn ja: wo?
 - Wie wird mit Regelbrüchen umgegangen?
- Gibt es WhatsApp-Gruppen oder andere digitale Kommunikation bei der PSG?
 - Wenn ja:

- Wie sieht diese digitale Kommunikation aus?
- Gibt es für WhatsApp-Gruppen (oder ähnliche digitale Kommunikationsorte) Regeln? Wie werden sie mitgeteilt und eingehalten?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bzw. besondere Vertrauensverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)
- Bestehen Situationen / Momente, die besondere Risiken bergen (z.B. Übernachtung, Alkoholkonsum, räumliche Situationen, Alterskonstellationen)? Welche Situationen/Momente sind dies?
- Finden Übernachtungsaktionen im Stamm statt? Welche Risiken bringt dies mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten der Gruppenräume, die Risiken bergen? (z.B. Räume, die von außen abgeschlossen sind und damit nicht frei zugänglich, abgegrenzte Räume; was ist mit Räumen, die angemietet werden?)
- Gibt es Situationen, in denen eine 1:1 Betreuung besteht?
 - Wenn ja,
 - Wie werden diese 1:1 Situationen mit anderen Personen kommuniziert und hiermit umgegangen?
- In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen im Stamm?
 - Wenn ja:
 - Wie sieht dieses aus?
 - Ist es den Kindern und Jugendlichen bekannt?
- An wen können sich Kinder und Jugendliche bei Grenzverletzungen wenden?
- An wen können sich Eltern/Erziehungsberechtigte wenden, wenn sie von Grenzverletzungen erfahren?
- Wie fühlst du dich bei dem Gedanken mit deinen Gruppenkindern über Themen wie sexualisierte Gewalt, Übergriffe oder Mobbing zu sprechen?

Struktur:

- Wie ist die PSG Aachen strukturiert?
- Wie ist dein Stamm strukturiert?
- Wie werden in deinem Stamm Entscheidungen getroffen? Gibt es diesbezüglich geregelte Abläufe?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?
- Haben die Stammesvorstände ihren Verantwortungsbereich klar?
- Wie übernimmt der Stammesvorstand in Krisensituationen die Verantwortung?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in der Leitungsrunde und in Gruppenstunden?
- Gibt es eine Fehlerkultur im Stamm? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter*innensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Wie sichtbar ist der*die einzelne Leiter*in mit ihrer*seiner Arbeit für die anderen?
- Wie erfolgt die Einarbeitung neuer Leiter*innen/Cadets im Stamm? Wie erfolgt eine Qualitätssicherung ihrer pädagogischen Haltung?
- Gibt es bei den Leiter*innen im Stamm eine Rollenklarheit und sind Zuständigkeiten klar?
- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?
- Kennst du den Stammesvorstand deines Stammes? Name: _____
- Kennst du den Diözesanvorstand der PSG Aachen? Name: _____
- Kennst du die Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt in der PSG Aachen (Präventionsfachkraft)? Name: _____

Schutz- und Risikoanalyse – Fragen an Leitungspersonen in Bezug auf die Diözesanebene (also Mitglieder der DL, der Teams, Ausschüsse, AKs, Vorstände und Mitarbeiter*innen)

Zielgruppe:

- Mit welchen Zielgruppen arbeitet die PSG Aachen?
- Gibt es einen festgelegten Betreuungsschlüssel für die Gruppenarbeit auf der Diözesanebene? Wie sieht dieser aus?
- Findet ein Austausch zwischen den Leiter*innen auf Diözesanebene statt?
 - Wenn ja: Wie sieht dieser Austausch aus?
 - Wie häufig findet er statt?
 - Was ist Gegenstand von Austauschgesprächen unter Leiter*innen?
- Gibt es Regeln für Kinder und Jugendliche bei Diözesanaktionen?
 - Welche Regeln fallen dir ein?
 - Wie werden sie mit Kindern und Jugendlichen thematisiert?
 - Wie wird mit Regelbrüchen umgegangen?
- Gibt es Regeln für einen Umgang zwischen Leiter*innen und Kindern/Jugendlichen auf der Diözesanebene?
 - Welche Regeln fallen dir ein?
 - Sind sie irgendwo festgehalten, wenn ja: wo?
 - Wie wird mit Regelbrüchen umgegangen?
- Gibt es WhatsApp-Gruppen oder andere digitale Kommunikation bei der PSG?
 - Wenn ja:
 - Wie sieht diese digitale Kommunikation aus?
 - Gibt es für WhatsApp-Gruppen (oder ähnliche digitale Kommunikationsorte) Regeln? Wie werden sie mitgeteilt und eingehalten?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)

- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Bestehen Situationen / Momente, die besondere Risiken bergen (z.B. Übernachtung, Alkoholkonsum, räumliche Situationen, Alterskonstellationen)? Welche Situationen/Momente sind das?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten von Räumlichkeiten bei Lagern, in Kregel, o.ä., die Risiken bergen?
- Gibt es Situationen, in denen eine 1:1 Betreuung besteht?
 - Wenn ja,
 - Wie wird dies kommuniziert und hiermit umgegangen?
- In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?
- Wie wird die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geschützt?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?
 - Wie sieht dieses aus?
 - Wie wird das Beschwerdesystem an die Kinder und Jugendlichen kommuniziert?
- An wen können sich Kinder und Jugendliche bei Grenzverletzungen wenden?
- An wen kannst du dich bei Grenzverletzungen wenden? (die du selber erlebst und/oder beobachtest)

Fragen zu Pädagogik/Konzepten:

- Hat die PSG Aachen ein pädagogisches Konzept für die geschlechtsspezifische Arbeit?
 - Wenn ja:
 - Ist es bekannt?
 - Wird es umgesetzt?
- Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Ehrenamtler*innen und hauptberufliche Mitarbeiter*innen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
 - Wenn ja: Wo sind diese festgehalten?
- Gibt es bereits Präventionsansätze, die in eurer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Schulungen, Fort-/Weiterbildungsangebote...)? Welche kennst du?
- Gibt es bereits ein Institutionelles Schutzkonzept bei der PSG Aachen?
 - Wenn ja: Wo würdest du dieses suchen?
- Gibt es verbindliche Absprachen und Handlungskonzepte, wenn doch etwas passiert?
 - Wenn ja: Wo sind diese festgehalten?

Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiter*innen:

- Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen einen Verhaltenskodex?
 - Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Hauptberufliche, Diözesanvorstand, anvertraute Minderjährige, Eltern...)?
 - Wie wird der Verhaltenskodex nach außen getragen?

- Ist dieser Verhaltenskodex Thema, wenn jemand neu in die PSG Aachen kommt?
- Wie positioniert sich die PSG Aachen zum Thema sexualisierte Gewalt?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?
- Gibt es Fachwissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?
- Gab es in der Vergangenheit Vermutungsfälle bzw. Verdachtsfälle im Verband und wurden diese aufgearbeitet? Wie wurde damit umgegangen? (Hiermit sind Vermutungsfälle gemeint, von denen du während deiner aktiven Zeit als Gruppenkind oder Leitung mitbekommen hast und nicht Situationen, die dir “von früher” erzählt wurden.)

Struktur:

- Wie ist die PSG Aachen strukturiert?
- Wie werden in der PSG Aachen Entscheidungen getroffen? Gibt es diesbezüglich ge-regelte Abläufe?
 - Sind die Abläufe allen Beteiligten klar: den Mitarbeiter*innen, den Leiter*in-nen, den Schutzbefohlenen und den Erziehungsberechtigten?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?
- Übernehmen die Diözesanleitung und der Diözesanvorstand ihre Verantwortung? In-tervenieren sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert werden?
- Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Leiter*innen und Mitarbeiter*innen?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur auf der Diözesanebene?
- Gibt es eine Fehlerkultur auf Diözesanebene? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?
- Wie einsehbar/transparent wird im Verband gearbeitet?
- Gibt es einen offenen Umgang mit Beratung und Kritik im Umgang mit den hauptbe-ruflichen Mitarbeiter*innen?
- Besteht eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung? (Sowohl im Bereich der Ehren-amtler*innen, als auch Hauptberuflichen)

Ansprechpersonen:

- Kennst du den Diözesanvorstand der PSG Aachen? Name: _____
- Kennst du die Ansprechperson für das Thema sexualisierte Gewalt in der PSG Aachen (Präventionsfachkraft)? Name: _____



Anlage 2

Schweigepflichtserklärung zum Bundeskinderschutzgesetz

Name:

Funktion:

Hiermit verpflichte ich mich zu absoluter Verschwiegenheit über die mir bekannt gewordenen Daten, die ich durch die Einsichtnahme in Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnisse erhalte. Ich darf unbefugten Dritten keinen Zugang zu diesen Daten verschaffen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ der Vorstandstätigkeit uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fort.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch meinen Familienangehörigen gegenüber. Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung arbeitsrechtliche Folgen haben kann.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Belehrung verstanden habe und mich entsprechend verhalten werde.

Datum/Unterschrift

Anlage 3

Verpflichtungen und Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, der Unterschrift des Verhaltenskodexes und der Absolvierung einer Präventionsschulung bei der PSG Aachen

Tätigkeit/Angebot/ Funktion in der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	erweitertes Führungszeugnis	Unterschrift des Verhaltenskodexes	Absolvierung Präventionsschulung
Erhalt bzw. Bestätigung der Cadet- oder Leitungsanerkennung der PSG Aachen	Personen, welche gemäß Satzung und Ausbildungsordnung der PSG Aachen eine Cadet- bzw. Leitungsanerkennung erhalten	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Leitungstätigkeiten im Rahmen von Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen und/oder Schutzbefohlenen	Leitungstätigkeiten im Rahmen von Übernachtungsaktionen. Neben der Mitarbeit im Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten ausgeführt, die dazu führen, dass die Person von den Kindern und Jugendlichen als Leitung wahrgenommen wird und/oder es zu Situationen der Alleinbetreuung ⁹ von einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen kommen kann.	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Leitungstätigkeiten im Rahmen von regelmäßigen Gruppenstunden	Gruppenleiter*innen, welche regelmäßige, dauerhafte Treffen mit einer festen Gruppe leiten. Aufgrund der Regelmäßigkeit und Art der Tätigkeit kommt es zu Vertrauensverhältnissen und Alleinbetreuungssituationen.	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
(Aus-)Hilfstätigkeiten im Rahmen von Übernachtungsaktionen	Personen, die im Rahmen von Übernachtungsaktionen das Leitungsteam unterstützen. Durch die Länge der Maßnahme kann es zu	Empfehlung , dass ein eFZ vorgelegt oder in Ermangelung eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben wird	Empfehlung , den Kodex zu unterschreiben	Empfehlung , eine Präventionsschulung zu absolvieren

⁹ Alleinbetreuung: Die Leitung hält sich alleine mit einem oder mehreren Minderjährigen/Schutzbefohlenen auf.

	Situationen der Alleinbetreuung, sowie einem gewissen Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen kommen (z.B. Lagerkoch*köchin)	Wird der Empfehlung nicht gefolgt, sollte gegenüber der Kinder deutlich gemacht werden, dass die Person keine Leitung ist. Außerdem soll die Person die Auflage erhalten, nicht in Situationen der Alleinbetreuung zu gehen!		
(Aus-)Hilfstätigkeiten im Rahmen von Gruppenstunden	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter*in, keine Regelmäßigkeit, ohne Situationen von Alleinbetreuung	Vorlage nicht nötig	Unterschrift nicht nötig	Absolvierung nicht nötig
		Sobald die Aushilfstätigkeit regelmäßig stattfindet, wird die Vorlage des eFZ und die Unterschrift des Kodexes empfohlen. Sobald es eine Regelmäßigkeit und Alleinbetreuungen gibt: s. "Leitungstätigkeiten im Rahmen von regelmäßigen Gruppenstunden"		

Anlage 4

Gemeinsamer Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BDKJ Diözesanverbandes Aachen

Präambel

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Diözesanverband Aachen umfasst als Dachverband 11 Mitgliedsverbände mit mehr als 50.000 Kindern und Jugendlichen. Wir tragen eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie weitest gehend vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen.

Im Rahmen eines Schutzkonzeptes haben wir als eine Grundlage des Schutzes diesen Verhaltenskodex verabschiedet, der unsere Haltung und unsere Pädagogik im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck bringen soll.

Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt Kindern und Jugendlichen als auch den MitarbeiterInnen sich bei uns sicher und wohl zu finden.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der verbandlichen Ausbildung und ist auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonventionen sowie der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des BKiSchuG und des STGB entwickelt worden.

Sprache und Wortwahl

- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z.B. als GruppenleiterIn) an.
- Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwenden wir nur, wenn das Kind/der Jugendliche das möchte. Kosennamen (wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) werden nicht genutzt.

Angemessenheit von Körperkontakten

- JederR bestimmt selbst, wie viel/ welche Art von Körperkontakt er/sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
- Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen.
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir machen uns unsere Rolle als Gruppenleitung und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achten wir darauf

- › dass Gruppenleitungen ihre Machtpositionen nicht ausnutzen. Insbesondere beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.
 - › dass LeiterInnen bei Maßnahmen ihre Partnerschaft auf dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Jugendschutzgesetz

Wir achten das Jugendschutzgesetz.

- Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und Zigaretten.
- Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an GruppenleiterInnen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wieder spiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten schlafen Kinder sowie Erwachsene und jugendliche BegleiterInnen in getrennten Räumen. Diese sollen sowohl bei Kindern als auch bei Leitungen geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Im Besonderen ist hier eine notwendige Unterstützung bei Kindern mit einer Behinderung angesprochen.

- Maßnahmen des Verbandes mit Übernachtungen mit Minderjährigen finden nicht in privaten Räumlichkeiten von BetreuerInnen statt. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Jugendverbände sind kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
- Niemand darf in nacktem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Es werden keine Fotos und Filme in Badebekleidung von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen erstellt.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, sollte vermieden werden.

Geheimnisse

- Gespräche werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt.
- Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema „Geheimnisse“.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche unserer Jugendverbände verpflichten sich bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung.
- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Dies gilt zum Beispiel für Fotos von Freizeiten, Gruppenstunden oder Partys.)
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

Erzieherische Maßnahmen

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen) steht das Wohl des Kindes und des Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Zulässigkeit von Geschenken

- Im verbandlichen Kontext sind finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, erlaubt.

Verabschiedet von der Konferenz der Mitgliedsverbände des BDKJ-Diözesanverbandes Aachen am 17.02.2016.

Anlage 5

Dokumentationshilfe Verdacht/Mitteilung im Bereich sexualisierter Gewalt

Datum/Uhrzeit/ Ort	
Wer hat beobachtet/erfahren?	
Was genau wurde beobachtet/erzählt? (Wann wurde dies beobachtet/erzählt?)	
Wer ist (vermeintlich) involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wer wurde zudem hierüber informiert? Und wann?	
Koordinierungskreis eingeschaltet? Ja/Nein	

Anlage 6

Koordinierungsleitfaden

Interne Vorgehensweise der Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen bei Vermutung eines Falls sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung, wenn ein Verband strukturell oder inhaltlich involviert ist.

1. PRÄAMBEL - WANN GREIFT DER KOORDINIERUNGSLEITFADEN?	45
2. DER KOORDINIERUNGSKREIS: AUFGABENBESCHREIBUNGEN & ZUSAMMENSETZUNG – WER MACHT WAS?	45
2.1 Ständige Mitglieder	45
2.2 Situative Mitglieder	47
2.3 Begleitende Mitglieder	48
3. VERFAHRENSWEGE UND ABLÄUFE - WANN MACHEN WIR WAS?	49
3.1 Konstituierung der ständigen Mitglieder eines Koordinierungskreises und Vorbereitung	49
3.2 Verfahren einer konkreten Fallbesprechung	50
3.3. Nach der konkreten Fallbesprechung	54
4. FALLBEISPIELE ZUM KOORDINIERUNGSLEITFADEN.....	55
4.1. Fallbeispiel I	55
4.2. Fallbeispiel II	55
4.3. Fallbeispiel III	56
4.4. Fallbeispiel IV	56
4.5. Fallbeispiel V	57

1. PRÄAMBEL - WANN GREIFT DER KOORDINIERUNGSLEITFADEN?

Der Leitfaden wird eingesetzt, wenn eine Vermutung bezüglich sexualisierter Gewalt¹⁰ oder Kindeswohlgefährdung¹¹ bekannt wird und

- die Vermutung besteht, dass das betroffene Kind/ die betroffene Person Schutz bedarf oder
- es Konsequenzen hinsichtlich des*der potentiellen Täters*in bedarf oder
- der Verband in seinem Ansehen geschädigt sein könnte.

2. DER KOORDINIERUNGSKREIS: AUFGABENBESCHREIBUNGEN & ZUSAMMENSETZUNG - WER MACHT WAS?

Im Folgenden wird kurz beschrieben, was der Koordinierungskreis ist, wie er sich zusammensetzt und welche Aufgaben die Mitglieder haben. Weitere Informationen zum konkreten Ablauf siehe unten.

Der Koordinierungskreis ist die Kerngruppe, die sich verantwortlich mit einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung oder eines (Verdacht)falls sexualisierter Gewalt beschäftigt.

Jeder Verband richtet einen eigenen Koordinierungskreis ein. Ein Mitglied des Koordinierungskreises hat die Aufgabe der Koordinierungskreisleitung inne. Diese ist in der "Konstituierung der ständigen Mitglieder eines Koordinierungskreises und Vorbereitung" (siehe unter Verfahrenswege und Abläufe) zu bestimmen.

Jeder Verband legt im Vorfeld fest, welche Kompetenzen und Entscheidungsfreiheiten der Koordinierungskreis hat.

Der Koordinierungskreis besteht aus Folgenden ständigen, situativen bzw. begleitenden/beratenden Mitgliedern:

2.1. Ständige Mitglieder

2.1.1. Mitglied(er) des Diözesanvorstandes/ der Diözesanleitung

Mindestens ein Mitglied des Diözesanvorstandes/ der Diözesanleitung nimmt am Koordinierungskreis teil.

Das Mitglied des Diözesanvorstands/ der Diözesanleitung hat die Gesamtverbandsperspektive im Blick, entscheidet über den Einbezug anderer Verbandsebenen und übernimmt ggf. auch Trägerverantwortung.

¹⁰ „Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne dieser Ordnung umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen. Sie betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (aus: Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt Bistum Aachen §2 Absatz 4)

¹¹ Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 Abs.1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Gefährdung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (nach BGH 1956)

2.1.2. Mitglied eines Trägerwerkes

Wenn es in einem Verband ein Trägerwerk gibt, so ist ein Mitglied des Trägerwerkes in den Koordinierungskreis zu entsenden. Dieses Mitglied stellt die Trägerverantwortung sicher.

2.1.3. Präventionsfachkraft

Jeder Verband hat eine Präventionsfachkraft, die im Vorfeld bestimmt wird. Mindestvoraussetzung für die Ausübung der Rolle als Präventionsfachkraft ist die erfolgreiche Teilnahme einer Präventionsfachkraftausbildung, die im Bistum Aachen anerkannt ist.

Die Rolle der Präventionsfachkraft ist die Begleitung des Koordinierungskreises aus einer fachlichen Perspektive.

Aufgaben sind insbesondere:

- Vornehmen einer Ersteinschätzung in Absprache mit der Koordinierungskreisleitung
- Fachliche Begleitung des Koordinierungskreises
- Protokollierung der Treffen des Koordinierungskreises
- Kontakt zu den in die Situation involvierten Ebenen des Verbandes
- Pädagogische Begleitung der Mitglieder des Koordinierungskreises

2.1.4. Koordinator*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Falle einer Vermutung wird ein*e Verantwortliche*r im Vorfeld bestimmt.

Diese*r soll in der Lage sein in einer Krisensituation auf der Homepage als auch in Presseartikeln zeitnah Informationen aufzuarbeiten und veröffentlichen zu können (genaueres siehe 3.2.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Die*der Koordinator*in wird möglichst früh über eine Vermutung informiert, sodass er*sie im Falle einer Anfrage der Presse vorbereitet ist.

Es hält immer nur eine Person Kontakt zur Presse inne.

2.1.5. Koordinierungskreisleitung

Jeder Verband hat eine*n Koordinierungskreisleiter*in, die im Vorfeld bestimmt wird.

Die *der Koordinierungskreisleiter*in hat die formale Leitung des Koordinierungskreises inne. Er*sie nimmt in Absprache mit der Präventionsfachkraft des Verbandes eine Ersteinschätzung des Falls vor und entscheidet gemeinsam über eine Aktivierung des Koordinierungskreises.

Aufgaben sind insbesondere:

- Einberufung des Koordinierungskreises
- Moderation des Koordinierungskreises
- Koordinierung der Arbeit des Koordinierungskreises

- Koordinierung aller anfallenden Aufgaben (z.B. Kontakt mit der Leitung, Kontakt mit dem BDKJ, Informationsweitergabe, Pressearbeit)

Was ist zu tun, wenn ein Vorstands- bzw. Leitungsmitglied oder die Präventionsfachkraft in eine Vermutung als potenzielle Täter*in involviert ist?

Unabhängige Ansprechperson des BDKJ-Diözesanverband Aachen

Der BDKJ-Diözesanverband Aachen hat eine unabhängige Ansprechperson benannt, welche sich gut in den Strukturen von Jugendverbänden und zum Thema auskennt, aber selbst nicht mehr im Verband aktiv ist.

Sie kann bei konkreten Situationen und Vorfällen angesprochen werden. Sie ist insbesondere bei Verdachtsfällen, bei denen ein Vorstands- bzw. Leitungsmitglied oder die Präventionsfachkraft involviert ist, ansprechbar, da sie extern und weisungsunabhängig ist.

Somit können interne Strukturen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die eine Ansprache der Vermutung erschweren können, umgangen werden.

Bei einem Vorstands-/Leitungsmitglied

Ist ein Vorstands-/Leitungsmitglied in eine Vermutung involviert oder wird selber als Täter*in vermutet, so ist diese Person aus den Überlegungen ausgeschlossen. Sie darf auch nicht über die Vermutung, die Treffen des Koordinierungskreises und alle Überlegungen zur Vermutung informiert werden.

Für diesen Fall muss vorab eine Ersatzperson für den Koordinierungskreis bestimmt werden.

Bei der Präventionsfachkraft des Verbandes

Ist eine Präventionsfachkraft in eine Vermutung involviert oder wird selber als Täter*in vermutet, so ist sie*er aus den Überlegungen ausgeschlossen. Sie*er darf auch nicht über die Vermutung, die Treffen des Koordinierungskreises und alle Überlegungen zur Vermutung informiert werden.

In diesem Fall muss vorab eine Alternativbesetzung (z.B. Präventionsfachkraft eines anderen Verbandes) überlegt werden

2.2. Situative Mitglieder

2.2.1. Vertreter*innen der Ortsgruppe, der mittleren, regionalen und/oder Bezirksebene

Falls es einen Fall innerhalb einer der oben genannten Ebenen gibt, so soll eine Kontaktperson aus der benannten Ebene (bzw. den benannten Ebenen) für den Koordinierungskreis bestimmt werden. Bestenfalls ist diese Person Mitglied der jeweiligen Leitung.

Wer darüber hinaus in die Beratungen einbezogen wird, wird von dieser Kontaktperson und dem Koordinierungskreis gemeinsam entschieden.

Sollte die Kontaktperson nicht Mitglied der jeweiligen Leitung sein, so ist die Leitung über die Situation einer Vermutung in Kenntnis zu setzen. In welchem Umfang dies geschieht, entscheidet der Koordinierungskreis.

Der*die Vertreter*in der Ebene kann Informationen über den Vorfall, die Situation vor Ort liefern und kennt Kontaktpersonen und Ansprechpartner*innen vor Ort. Er*sie beteiligt sich an der Umsetzung der Aktivitäten des Koordinierungskreises.

Bei einer Vermutung auf Ortsgruppenebene

Gibt es einen Verdachtsfall auf Ortsgruppenebene, informiert die Ortsgruppe umgehend die Präventionsfachkraft des Verbandes und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen. Es wird eine Ersteinschätzung durch die zuständigen Personen (siehe Ablauf) vorgenommen und je nach Situation der Koordinierungskreis einberufen.

Wird der Fall an den Koordinierungskreis übergeben, so soll eine Kontaktperson aus der Ortsgruppe für den Koordinierungskreis bestimmt werden. Bestenfalls ist diese Person Mitglied der Ortsgruppenleitung und hat das 18. Lebensjahr vollendet.

Wer darüber hinaus in die Beratungen einbezogen wird, wird von dieser Kontaktperson und dem Koordinierungskreis gemeinsam entschieden. Zum Schutze der betroffenen Personen ist eine Verschwiegenheit der beratenden Personen erforderlich.

Sollte die Kontaktperson nicht Mitglied der Ortsgruppenleitung sein, so ist die Ortsgruppenleitung über die Situation einer Vermutung in Kenntnis zu setzen. In welchem Umfang dies geschieht, entscheidet der Koordinierungskreis.

Faustregel im Kontakt mit den Ortsgruppen: So viele Beteiligte wie nötig und so Wenige wie möglich!

Der Koordinierungskreis entscheidet

- In welchem Umfang die Ortsgruppe einbezogen wird.
- Wann ein Gespräch mit welchen Personen aus der Ortsgruppe notwendig ist.

2.2.2. Mitglied der Leitung einer Maßnahme

Handelt es sich um einen Verdachtsfall bei einer Maßnahme, so ist ein Mitglied der Leitung dieser Maßnahme hinzuzuziehen.

Der*die Vertreter*in der Leitung einer Maßnahme kann Informationen über den Vorfall, die Situation vor Ort liefern und kennt Kontaktpersonen und Ansprechpartner*innen vor Ort. Er*sie beteiligt sich an der Umsetzung der Aktivitäten des Koordinierungskreises.

2.2.3. Weitere*r hauptberufliche*r Mitarbeiter*in

Je nach Situation können bei Bedarf weitere hauptberufliche Mitarbeiter*innen hinzugezogen werden, die mit der eigenen Fachperspektive zur Situation beraten.

2.3. Begleitende Mitglieder

Bei Anwesenheit von begleitenden Mitgliedern im Koordinierungskreis ist unbedingt auf eine Anonymisierung der Informationen (z.B. bei Namen) zu achten.

2.3.1. Referent*in für Prävention sexualisierter Gewalt des BDKJ

Der Koordinierungskreis kann von dem*der Referent*in für Prävention des BDKJ begleitet werden, der*die eine beratende Funktion hat und ggf. zu anderen Trägern und Strukturen (z.B. Bistum) vernetzen kann.

2.3.2. Unabhängige Ansprechperson des BDKJ

Der BDKJ hat eine unabhängige Ansprechperson benannt, welche sich gut in den Strukturen von Jugendverbänden und zum Thema auskennt, aber selbst nicht mehr im Verband aktiv ist.

Sie kann bei konkreten Situationen und Vorfällen angesprochen werden. Sie ist insbesondere bei Verdachtsfällen, bei denen ein Vorstands- bzw. Leitungsmitglied oder die Präventionsfachkraft involviert ist, ansprechbar, da sie extern und weisungsunabhängig ist.

Somit können interne Strukturen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die eine Ansprache der Vermutung erschweren können, umgangen werden.

2.3.3. Externe Fachperson

Nach Bedarf können weitere externe Fachpersonen (z.B. Fachberatungsstellen) hinzugezogen werden.

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII hinzuzuziehen.

3. VERFAHRENSWEGE UND ABLÄUFE - WANN MACHEN WIR WAS?

3.1. Konstituierung der ständigen Mitglieder eines Koordinierungskreises und Vorbereitung

Jeder Kinder- und Jugendverband richtet einen eigenen Koordinierungskreis ein und verpflichtet sich, die Vorbereitungen bezüglich eines Vermutungsfalles zu treffen. Dabei ist zu beachten, dass sich der Koordinierungskreis zeitnah treffen kann. Vorab ist auch ein Ort festzulegen, wo er sich im Bedarfsfall trifft. Auch ein digitales Treffen des Koordinierungskreises ist möglich. Hierbei sind vorab Datenschutz und Vertraulichkeit zu klären.

Absprachen zur Vorbereitung finden mindestens einmal im Jahr durch die ständigen Mitglieder eines Koordinierungskreises statt. Diese Absprachen und Vorbereitungen sind ebenfalls notwendig, sobald sich eine Position der ständigen Mitglieder wechselt.

Die Kontaktpersonen, insbesondere die Präventionsfachkraft, werden intern bekannt gegeben.

Außerdem werden die Kontaktdaten zur Präventionsfachkraft im Internet und an anderen Verbandsstellen veröffentlicht.

Des Weiteren müssen innerverbandlich folgende Punkte geregelt sein:

- die Erreichbarkeit der Präventionsfachkraft
- die Vertretung bei Urlaub oder Krankheit der Präventionsfachkraft.

3.2. Verfahren einer konkreten Fallbesprechung

3.2.1. Ersteinschätzung

Die*der Koordinierungskreisleiter*in nimmt in Absprache mit der Präventionsfachkraft des Verbandes eine Ersteinschätzung des Falls vor und entscheidet über eine Aktivierung des Koordinierungskreises. Sollte die Aufgabe der Koordinierungskreisleitung von der Präventionsfachkraft übernommen werden, dann werden Absprachen mit dem zuständigen Vorstand/der zuständigen Leitung gehalten. In jedem Fall wird eine Ersteinschätzung von zwei Personen gemacht.

Im Falle, dass eine Aktivierung des Koordinierungskreis für sinnvoll erachtet wird, folgen weitere Schritte:

3.2.2. Einberufung des Koordinierungskreises

erfolgt durch die Koordinierungskreisleitung im Sinne der getätigten Absprachen [s. Konstituierung der ständigen Mitglieder eines Koordinierungskreises und Vorbereitung]

3.2.3. Tätigwerden des Koordinierungskreises

Der Koordinierungskreis arbeitet nach folgendem Schema:



Dieses Schema ist nicht linear zu sehen. Je nach Situation können einzelne Schritte auch parallel erfolgen.

Die Häufigkeit der Treffen richtet sich nach der Dringlichkeit und in Absprache der Koordinierungskreismitglieder.

Aufgabe des Koordinierungskreises innerhalb der konkreten Fallbesprechung:

- Beratung des Falls
- Sammeln der vorhandenen Informationen; gegebenenfalls Beschaffung zusätzlicher Informationen

- Gefährdungseinschätzung vornehmen (bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in- soweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII hinzuziehen)
- Festlegung, ob weitere Gespräche geführt werden müssen und wer diese bei Bedarf führt:
 - mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen
 - mit Eltern (wenn dies keine weitere Gefahr für das Kind bedeutet)
 - mit weiteren Personen, die vermutlich zusätzliche Informationen zur Situation beitragen können
- Festlegen der weiteren Schritte
- Entscheidung treffen, welche externen Institutionen hinzugezogen werden (z.B. Fach- beratungsstellen, Jugendämter, Behörden, ...)
- Weitergabe von Kontakten zu externen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten (z.B. Fachberatungsstellen) an die betroffene Person. Auf Wunsch Weitervermittlung zu diesen
- Abschätzung des Ausmaßes der Situation auf den Verband und notwendige Schritte in Absprache mit den zuständigen Leitungen vornehmen
- Empfehlung aussprechen
- Sorge dafür tragen, dass Informationen ausschließlich gesteuert und abgesprochen nach außen geraten
- Den Blick auf alle Beteiligten richten und diese gegebenenfalls ebenfalls betreuen bzw. Gesprächsangebote zu vermitteln und ggf. an Fachstellen weiterleiten
- Information eines vorhandenen Erwachsenenverbandes (wenn es eine rechtliche Ver- knüpfung gibt)
- Evaluation der Arbeit im Koordinierungskreis nach Abschluss des Falls

Das Wohlergehen der von sexualisierter Gewalt und/oder Kindeswohlge- fährdung betroffenen Person(en) steht im Mittelpunkt der Beratung des Koordinierungskreises!

3.2.4. Dokumentation

Von jedem Treffen ist ein Ergebnisprotokoll von der Präventionsfachkraft des jeweiligen Ver- bandes und (bei Anwesenheit im Koordinierungskreis) dem*der Referent*in für Prävention des BDKJ anzufertigen.

Ebenfalls muss über jedes Telefonat, Gespräch mit betroffenen Personen sowie hinzugezoge- nen beratenden Personen ein Protokoll von der das Gespräch führenden Person angefertigt werden.

Die Protokolle werden unter datenschutzrechtlichen Kriterien geführt und entsprechend auf- bewahrt (weitere Informationen zum Datenschutz siehe Anhang).

3.2.5. Datenschutzmaßnahmen

Insgesamt sind bei Verdachtsfällen Datenschutzmaßnahmen zu beachten.

Bei der Fallbesprechung mit Außenstehenden wird der Fall nur anonymisiert besprochen.

Es ist zu beachten, dass staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen per Gesetz eine Schweigepflicht haben (§203 StGB), die jedoch im Falle einer Kindeswohlgefährdung aufgehoben werden kann (§4 KKG).

3.2.6. Anonymisierte Informationsweitergabe

Im Falle, dass ein Koordinierungskreis gebildet wird, werden in Absprache zwischen der zuständigen Diözesanleitung / -Vorstand und der Präventionsfachkraft folgende Personengruppen über die Situation anonymisiert in Kenntnis gesetzt:

- die Mitglieder der Diözesanleitung / des –Vorstands
- die Leitung / Vorstand der entsprechenden Ebene, im Falle, dass eine teilnehmende Person einer anderen Ebene betroffen ist
- Ggf. Die Weiteren Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle

Die anonymisierte Informationsweitergabe soll dazu dienen, dass diese Personenkreise sprach- und handlungsfähig sind, falls sie bezüglich der Situation angesprochen oder kontaktiert werden. Als Information ist ausreichend, dass der Koordinierungskreis eingesetzt wurde und wer entsprechende Ansprechpartner*innen sind.

Wenn eine Person der Diözesanleitung oder die Präventionsfachkraft des Verbandes im Verdacht steht, dann werden die entsprechenden Personen nicht informiert.

Wenn eine Leitungsperson einer anderen Ebene im Verdacht steht, dann werden die entsprechenden Personen nicht informiert.

3.2.7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Koordinierungskreis überlegt ob und in welchem Umfang Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen soll. Im Fall, dass Presse und Öffentlichkeit bereits informiert sind, ist diese auf jeden Fall erforderlich.

Öffentlichkeits- und Pressearbeit geschieht grundsätzlich auf Diözesanebene. Andere Ebenen haben keinen direkten Kontakt zur Presse. Bei Anfragen verweisen sie auf die Diözesanebene. Ansprechperson hier ist der*die Koordinator*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Koordinierungskreis (siehe oben), an den*die jegliche Anfragen der Presse weitergeleitet werden. Diese*r ist nicht unbedingt die Person, die Interviews gibt oder zitiert wird, aber erste*r Ansprechpartner*in für alle Anfragen der Presse.

Es ist wichtig, dass es eine gemeinsame Sprachregelung gibt, wenn die Presse involviert ist.

Alle erhalten die gleichen Informationen.

Nur wenn die Presse das Gefühl hat, dass transparent agiert wird und ehrlich mit der Vermutung umgegangen wird, lässt sich Schaden vermeiden.

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können Abläufe und Leitfäden zur Krisenkommunikation (siehe Anhang) genutzt werden.

Je nach Situation (insbesondere, wenn eine Information der Öffentlichkeit absehbar ist) werden BDKJ, Fachstelle PIA des Bistums Aachen, Bundesebene und/oder Landesebene des Verbandes informiert, um ebenfalls auf mögliche bei ihnen eingehende Presseanfragen reagieren zu können.

3.2.8. Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei)

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten von sexualisierter Gewalt sind die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

Ausnahmen:

- zum Schutz des*der Betroffenen
- entgegenstehender Wille des*der Betroffenen oder der Erziehungsberechtigten (wenn sie nicht möglicherweise in die sexualisierte Gewalt verstrickt sind)

„Stimmen das Opfer bzw. seine Erziehungsberechtigten der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden endgültig nicht zu, kann hiervon nur abgesehen werden, wenn

- die Gefährdung des Opfers und anderer potentieller Opfer weiterhin durch eigene Maßnahmen der Institution mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden kann, und
- die Angaben des Opfers sowie die der Institution bekannten weiteren Umstände auf ein tatsächliches Geschehen von geringer Schwere schließen lassen.“

(Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen, S.52)

Zur Beurteilung der Situation ist eine externe fachlich qualifizierte Beratung erforderlich!

Die Verantwortung für die Entscheidung tragen die Verantwortlichen der betroffenen Institution.¹²

Im Falle von Gewaltausübung von unter 14-Jährigen (noch nicht strafmündig) erfolgt eine Information an das entsprechende Jugendamt.

3.2.9. Einschaltung des Bistums

Die Kinder- und Jugendverbände haben in ihren Satzungen die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“ aufgenommen. In Absprache mit der Fachstelle PIA des Bistums Aachen, stellt der vorliegende Koordinierungsleitfaden keinen Widerspruch zur Interventionsordnung dar und bleibt uneingeschränkt in Kraft.

Die Interventionsordnung besagt, dass bei einer Vermutung sexualisierter Gewalt die Ansprechpersonen des Bistums unverzüglich einzuschalten sind, wenn der *die vermutete Täter*in aus dem kirchlichen Umfeld kommt (Leiter*innen, Angestellte jeder Art, etc.).

„Unverzüglich“ einer Meldung bedeutet nach Erläuterung der Fachstelle PIA des Bistums in einem Gespräch mit dem BDKJ nicht, dass nach einer Meldung das Bistum sofort informiert werden muss, sondern erst nach Klärung der Situation und nach "Durchlaufen" des bestehenden Koordinationsleitfadens, entsprechende Ergebnisse oder Erkennbares an das Bistum gemeldet werden sollten.

3.2.10. Rechtlicher Beistand

Wird bei einer Vermutung deutlich, dass der Verband als solcher oder einzelne Mitglieder rechtlich belangt werden können, so ist es sinnvoll sich einen Rechtsbeistand zu holen.

¹² Weitere, ausführlichere Informationen finden sich in den „Leitlinien zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden, z.B. unter https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.html

3.3. Nach der konkreten Fallbesprechung

3.3.1. Unterstützung anbieten

Der Schutz der Kinder steht an höchster Stelle. Sollte es zu einem Fall kommen, in dem sexualisierte Übergrifffigkeit vermutet oder bestätigt ist, ist es wichtig, gemeinsam mit den Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten zu beraten, welche Form eine Unterstützung gewünscht wird (z.B. finanzielle Unterstützung).

3.3.2. Langfristige Aufarbeitung

Nachdem ein Fall abgeschlossen bzw. an eine entsprechende Beratungsstelle oder Behörde weitergegeben worden ist, sind vom Koordinierungskreis anfallende Nachgespräche, Presseanfragen weiterhin zu bearbeiten.

Die langfristige Aufarbeitung umfasst alle am Prozess beteiligten Personen.

Zu den Nacharbeiten gehört ebenfalls die Aufarbeitung innerhalb des Verbandes. Hier können einzelne Personen, strukturelle Ebenen, Teams, etc. betroffen sein.

Nach dem Abschluss der konkreten Fallbearbeitung sind die Verfahren und Abläufe noch einmal zu reflektieren. Dabei wird auch das Institutionelle Schutzkonzept (inklusive des Koordinierungsleitfadens und der Verfahrenswege) überprüft und ggf., falls notwendig, eine Anpassung angeregt.

3.3.3. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mitglieder des Koordinierungskreises

Im Falle einer Vermutung sexualisierter Gewalt oder einer Kindeswohlgefährdung können die Mitglieder des Koordinierungskreises entscheiden, ab wann sie selbst eine Beratung in Anspruch nehmen. Diese dient als Unterstützung und Stärkung der eigenen Person. Bei einer Entscheidungsfindung kann die Präventionsfachkraft, der*die Referent*in für Prävention des BDKJ und auch eine Beratungsstelle unterstützen und entsprechende Weitervermittlungen begleiten. Dieses Angebot gilt auch für die Präventionsfachkraft.

3.3.4. Qualitätsmanagement

Der Koordinierungsleitfaden wird in regelmäßigen Abständen (spätestens jedoch alle fünf Jahre und/oder nach Tätigwerden eines Koordinierungskreises) fachlich überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Eine Beratung des Koordinierungsleitfadens geschieht durch die AG Prävention, die Arbeitsgemeinschaft der Präventionsfachkräfte der Kinder- und Jugendverbände. Anschließend wird die beratende Vorlage in der KoMV durch die Vorstände und Leitungen Kinder- und Jugendverbände beraten und beschlossen.

Der Koordinierungsleitfaden ist als Mindeststandard im Vorgehen mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu verstehen. Die Kinder- und Jugendverbände können weitergehende Regelungen nach Größe und Situation ihres Verbandes anpassen.

4. FALLBEISPIELE ZUM KOORDINIERUNGSLEITFADEN

4.1. Fallbeispiel I

In einer Freizeit kommt es zu einer schweren sexuellen Grenzverletzung unter Teilnehmer*innen. Die Freizeitleiter*innen sind zunächst etwas ratlos, wie sie mit der Situation umgehen sollen und nehmen deshalb Kontakt zur Präventionsfachkraft auf.

Mögliche Schritte:

- Er*sie berät das Freizeitleitungsteam und entwickelt mit ihnen Handlungsschritte.
- Die Freizeitleiter*innen setzen diese vor Ort um, bleiben im Kontakt zur Präventionsfachkraft und besprechen sich weiterhin mit ihr* ihm bezüglich ihres Vorgehens. Die Situation kann vor Ort geklärt werden.
- Es finden Gespräche mit den beteiligten Kindern, deren Eltern und der Gesamtgruppe statt.
- Die Präventionsfachkraft informiert ihre Diözesanleitung über den Vorfall.
- Der Koordinierungsleitfaden kommt nicht zum Einsatz.

4.2. Fallbeispiel II

Die Eltern eines Kindes werden aufmerksam als sie mitbekommen, dass ihre Tochter intensiven Kontakt zu einem um einiges älteren Leiter des Jugendverbandes unterhält. Bei Nachfragen erzählt die Tochter von Einladungen seitens des Leiters und doppeldeutigen Bemerkungen, Geschenken und ähnlichem. Die Tochter fühlt sich durch das Verhalten des Leiters geschmeichelt.

Die Eltern sind hoch alarmiert und rufen den Ortsgruppenleiter an. Sie deuten das Verhalten als sexuellen Übergriff und fordern, dass umgehend etwas bezüglich des Leiters geschehen müsse, um ihre Tochter vor ihm zu schützen, ansonsten würden sie Anzeige erstatten.

Der Ortsgruppenleiter holt sich Rat und informiert die Präventionsfachkraft.

Die Präventionsfachkraft schätzt die Situation ein und erkennt die möglichen Konsequenzen für die Ortsgruppe, den Diözesanverband und bei einer Anzeige die Auswirkungen einer solchen für den Verband.

Mögliche Schritte:

- Die Präventionsfachkraft informiert den*die Koordinierungskreisleiter*in und sie entscheiden, den Koordinierungskreis einzuberufen.
- Mit dem Koordinierungskreis werden die weiteren Schritte besprochen. Es finden mehrere Treffen statt.
- Es werden verschiedene Gespräche mit dem Mädchen, den Eltern und der Ortsgruppenleitung geführt.
- Die Situation löst sich dahingehend auf, dass die Eltern die Schwärmerei ihrer Tochter für den Leiter erkennen und gleichzeitig der Leiter Verhaltensregeln für den Umgang mit ihm Anvertrauten erhält.
- Der Fall endet an dieser Stelle.

4.3. Fallbeispiel III

Nach einer Freizeit erzählen mehrere Jungen zu Hause, dass sie eine total coole Leiterin dabei hatten, die abends immer in ihr Zimmer gekommen ist und ihnen alle Fragen zum Thema Sex endlich mal beantwortet hätte. Dabei hätte sie großzügig ihren Körper als Anschauungsmaterial angeboten. Sie hätten sie sogar anfassen dürfen.

Die Eltern rufen daraufhin umgehend bei der Ortsgruppenleitung an und drohen an die Presse zu treten, da die Leiterin gestoppt werden und Konsequenzen erfahren müsse.

Mögliche Schritte:

- Die Ortgruppenleitung informiert die Präventionsfachkraft, die wiederum die Koordinierungskreisleitung anruft. Der Koordinierungskreis wird einberufen.
- Der Koordinierungskreis nimmt eine Einschätzung der Situation vor und bespricht die nächsten Schritte. Es finden verschiedene Gespräche statt unter anderem auch mit der Leiterin, die sich uneinsichtig in ihr Fehlverhalten zeigt.
- Den Eltern ist das Verfahren zu langsam und sie gehen an die Presse.
- Es erfolgt u.a. eine Pressemitteilung und die Schritte zum Umgang mit der Presse werden verfolgt.
- Der Leiterin wird ihre Leitungsposition entzogen und ein Ausschlussverfahren aus dem Verband wird in die Wege geleitet.

4.4. Fallbeispiel IV

Die Kinder einer Gruppe erzählen einer Leiterin bei einer Gruppenstunde von dem übergriffigen Verhalten eines Leiters. Er käme bei Freizeiten ohne Anklopfen in ihr Zimmer und suche Körperkontakt. Die Kinder reden immer mehr über das für sie unangenehm empfundene Verhalten. Der Leiterin fällt auf, dass ein Mädchen sich an der Unterhaltung gar nicht beteiligt und höchst unangenehm berührt in einer Ecke dabei sitzt. Sie geht aber nicht weg und scheint aufmerksam zuzuhören.

Nach der Gruppenstunde bleibt das Mädchen noch etwas länger im Raum und nachdem alle anderen gegangen sind, spricht die Leiterin das Mädchen an. In dem Gespräch erzählt das Mädchen von ihrer Situation mit dem Leiter und dabei wird deutlich, dass es sich um sexuellen Missbrauch handeln könnte. Die Leiterin ist innerlich sehr aufgewühlt, schafft es aber ruhig zu bleiben und das Kind darin zu bestärken, dass es sich ihr anvertraut hat.

Mögliche Schritte:

- Die Leiterin ruft direkt die Präventionsfachkraft an.
- Die Präventionsfachkraft ruft umgehend den*die Koordinierungskreisleiter*in an.
- Der Koordinierungskreis wird einberufen.
- Eine Beratungsstelle wird hinzugezogen.
- Der Fall wird an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums weitergeleitet.
- Der*die Pressesprecher*in bereitet sich auf eine eventuell notwendige Pressemitteilung vor. Der Koordinierungskreis schätzt die innerverbandlichen Konsequenzen ab und reagiert entsprechend.

4.5. Fallbeispiel V

In einer Freizeit fällt ein Mädchen durch ihr stark sexualisiertes Verhalten auf. Sie kokettiert auffallend mit allen Leitern, ist dagegen den Leiterinnen gegenüber sehr verschlossen. Als Leiter A ihr Verhalten zu viel wird, weist er sie schroff ab. Sie reagiert zutiefst gekränkt und diffamiert den Leiter A in der Gruppe. Das Leitungsteam bespricht die Situation und überlegt sich Umgangsweisen mit der Situation. Leiter B sucht das Gespräch mit dem Mädchen. In dem Gespräch fallen Bemerkungen, die Leiter B aufmerksam machen. Er vermutet einen Missbrauch des Mädchens seitens des Vaters, was für ihn auch ihr sexualisiertes Verhalten erklären würde.

Nach dem Gespräch mit dem Mädchen bespricht er sich mit der Lagerleitung über seine Vermutung.

Mögliche Schritte:

- Die Lagerleitung ruft die Präventionsfachkraft an.
- Die Präventionsfachkraft nimmt Kontakt zu einer Beratungsstelle auf und bittet anonymisiert um eine Ersteinschätzung. Die Vermutung wird seitens der Beratungsstelle bekräftigt.
- Die Präventionsfachkraft sucht nach geeigneten Beratungsstellen für das Mädchen und gibt diese Informationen an die Lagerleitung weiter.
- Leiter B bietet sich weiterhin unter Abklärung der Umgangsformen mit dem Mädchen als dessen Gesprächspartner während der Freizeit an.
- Während der Freizeit werden keine weiteren Schritte unternommen!
- Nach der Freizeit schlägt Leiter B aufgrund der bisherigen Gespräche dem Mädchen ein Gespräch in einer Beratungsstelle vor.
- Das Mädchen willigt ein.